



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/033/2021
12. Funktionsperiode

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Donnerstag, den 18.03.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort der Sitzung: Gemeindezentrum

Anwesend:

Bergsmann David, Bürgermeister	ÖVP
Eder Thomas, Ing.	ÖVP
Kühtreiber-Leitner Kathrin, Mag. MBA	ÖVP
Zuschrader Rudolf	ÖVP
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP
Magerl Christoph	ÖVP
Ziegler Markus	ÖVP
Wintersteiger Hans-Peter, Ing.	ÖVP
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP
Wahlmüller Erwin	ÖVP
Oyrer-Santner Wolfgang	ÖVP
Zeitlhofer Sandra	ÖVP
Kreindl Siegfried	ÖVP
Dürnberger Gabriella, Bakk.phil.	SPÖ
Rummerstorfer August	SPÖ
Rummerstorfer Martina	SPÖ
Layr Johannes	SPÖ
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE
Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE
Merten Barbara, MA	GRÜNE
Nader Andreas, DI	GRÜNE
Mihaly Carina, MSM	GRÜNE
Umgeher Wolfgang, BEd	FPÖ
Umgeher Birgit, akad. E-Kff.BEd	FPÖ
Umgeher Niklas	FPÖ
Brettbacher Gerda, Mag.	Amtsleiterin
Trenker Karin	Schriftführerin

Abwesend:

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.12.2020 für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:

Rudolf Zuschrader (ÖVP)
August Rummerstorfer (SPÖ)
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.12.2007 unterbricht nun der Vorsitzende die Sitzung für die **Bürgerfragestunde**. Die Vorsprachen der Bürger werden in einer eigenen Verhandlungsschrift protokolliert, die dem Gemeinderatsprotokoll beiliegt und gemäß GR-Beschluss vom 11.12.2008 ebenfalls veröffentlicht wird. Der Vorsitzende fährt um 19.20 Uhr mit der Gemeinderatssitzung fort.

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts; Antrag der Grünen Fraktionsvorsitzenden Mag.a Küng
- 3 Auftragsvergaben
 - 3.1 Ergänzungsauftrag Straßen- und Wasserleitungssanierungen
 - 3.2 Kinderbetreuung; Sommerbetreuung 2021/Tarifordnung und Änderung der Verpflegungskosten
- 4 Finanzwesen
 - 4.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.02.2021
 - 4.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.03.2021 (Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020)
 - 4.3 Rechnungsabschluss 2020 Marktgemeinde Hagenberg i.M.
 - 4.4 Rechnungsabschluss 2020 VFI Hagenberg & Co KG
 - 4.5 Sportstättenanierung; endgültiger Finanzierungsplan "ASKÖ Stockhalle"
 - 4.6 Sportstättenanierung; endgültiger Finanzierungsplan "ASV Tennisplatz"
 - 4.7 Fischerei; Festlegung der Lizenzgebühren 2021

- 5 Bauwesen
 - 5.1 Siegl, Anitzberg 55; Verordnung von öffentlichem Gut; Grundabtretung/-tausch
 - 5.2 Luger; Änderung des Flächenwidmungsplans 5.53; Ersatzbau
 - 5.3 Edlmayr, An der Aist 1; Änderung der Sternchenausweisung
 - 5.4 Karlinger, Anitzberg; Änderung des Flächenwidmungsplan 5.54; Ersatzbau
 - 5.5 Leitner; Änderung des Flächenwidmungsplans FWP 5.52; Änderungsbeschluss
 - 5.6 Änderung des Flächenwidmungsplans zur Aufnahme eines Bio-Selbstbedienungsverkaufstandes
 - 5.7 Wohnpark; Änderung des Bebauungsplans WP1.2 (Parkflächen)
 - 5.8 Vermessungsauftrag/§ 15 Abtretung LiegTG; Fahrner - Gehsteig
 - 5.9 Nausner; Verordnung eines öffentlichen Gutes
 - 5.10 Güterweg Schmidtsberg; Vermessung Zufahrt Reichl durch Land OÖ
 - 5.11 Lintner, Oberaich 24; Grundtausch
- 6 Vertragswesen
 - 6.1 Rückabwicklung Baulandsicherungsvertrag Medetz
 - 6.2 Nausner, Mahrersdorf 12; Dienstbarkeitsvertrag für Wasserleitung auf privatem Grund
- 7 Berichte
 - 7.1 Änderung der Gemeindegrenze; Ansuchen der Marktgemeinde Wartberg
 - 7.2 Radwege; Mehrzweckstreifen Beschilderung
 - 7.3 Willkommensmappe Hagenberg
 - 7.4 Anpassung der Vertragskonditionen öffentliches WC Neue Mitte
 - 7.5 Ferienpass 2021
 - 7.6 Masterplan
 - 7.7 Neubau Musikheim
- 8 Allfälliges

2 Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts; Antrag der Grünen Fraktionsvorsitzenden Mag.a Küng

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GV Gabriela Küng:

Abschiebungen von Menschen, die bestens in Österreich integriert sind (Beherrschen der Sprache, erfolgreiche Absolvierung von Ausbildungen, Berufstätigkeit, Mitarbeit in Gruppen und Vereinen, ...), sind erschreckend und für viele Menschen nicht nachvollziehbar.

Große menschliche Betroffenheit lösen harte, überzogene Vorgehen gegenüber Kindern und Jugendlichen aus. Bundespräsident Alexander Van der Bellen formuliert in einer Videobotschaft: „Ich kann und will nicht glauben, dass wir in einem Land leben, wo dies in dieser Form wirklich notwendig ist.“ Er habe in dieser Frage zwar keine formale Zuständigkeit, aber eine klare Haltung und führte aus: „Wir müssen einen Weg des menschlichen, respektvollen Umganges miteinander finden. Gerade, wenn Kinder die Hauptleidtragenden sind. Geben wir dem Wohl von Kindern, von Kindern und Jugendlichen Vorrang.“

Es hieß, in allen Entscheidungen sei auch eine Prüfung des Kindeswohls vorgenommen worden. Zuständige Anwält*innen hielten dem entgegen, dass die Kinderrechte und das Wohl des Kindes nicht ausreichend berücksichtigt worden waren.

Genau in diesem Punkt besteht Handlungsbedarf für den Gesetzgeber und die Vollziehung. Denn die **vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen** öffentlicher und privater Einrichtungen ist zwar verfassungsrechtlich verankert (Art. 1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern); im Kriterienkatalog zur Beurteilung des Privat- und Familienlebens, der in Fällen des humanitären Bleiberechts nach § 55 AsylG heranzuziehen ist, ist das Wohl des Kindes aber nicht aufgelistet. Auch in der Rechtsprechung des EGMR und der österreichischen Höchstgerichte zu Art. 8 EMRK wurde der Vorrang des Kindeswohls bislang wenig beachtet.

Dasselbe gilt für das gesamte Asylverfahren, das der Prüfung des humanitären Bleiberechts meist vorangeht. Auch hier wird das Kindeswohl nicht ausreichend berücksichtigt. Konkreter Handlungsbedarf besteht auch angesichts einer aktuellen Entscheidung des EuGH. In seinem Urteil vom 14.1.2021 hielt der EuGH im Fall einer drohenden Rückführung eines unbegleiteten Asylsuchenden in sein Herkunftsland nämlich fest, dass das Kindeswohl in allen Stadien des Verfahrens vorrangig berücksichtigt und umfassend geprüft werden muss. Der Gerichtshof verwies auf die entsprechende Verpflichtung aus Art. 24 der EU Grundrechte-Charta („Rechte des Kindes“). Die Schlüsse des EuGH sind auch auf das Asylverfahren anzuwenden und gelten für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig davon, ob sie im Familienverbund oder alleine geflüchtet sind.

In Bezug auf das **humanitäre Bleiberecht** gab es bis 2014 die Möglichkeit seitens der Länder, mit Zustimmung des BMI in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ein „humanitäres Bleiberecht“ zu gewähren. Dies ist ein Sonderstatus, der es besonders schutzbedürftigen oder besonders gut integrierten Personen für einen vorerst befristeten Zeitraum erlaubt, legal in Österreich zu leben. Es kam vor allem bei so genannten „Härtefällen“ zum Einsatz, wenn beispielsweise AsylwerberInnen schon lange in Österreich leben und auf Grund eines negativen Asylbescheids kein Aufenthaltsrecht mehr haben. Mit 1. Jänner 2014 ist die Zuständigkeit für die Gewährung des „humanitären Bleiberechts“ an den Bund übergegangen.

Um eine gute Entscheidung für oder gegen ein „humanitäres Bleiberecht“ treffen zu können, braucht es die Einbeziehung jener Behörden und Verantwortungsträger (zB BürgermeisterInnen, SchuldirektorInnen, SozialarbeiterInnen, ArbeitgeberInnen), die möglichst nahe an den Betroffenen sind und die Situation in ihrer Gesamtheit am besten beurteilen können. Vor allem geht es dabei um die Frage, wie gut die Menschen integriert sind, die Verbundenheit der Menschen mit ihrem Umfeld, der Schule, der Arbeitsstätte, ihren Freunden und Bekannten und ihrer Beteiligung am Gemeinwesen. Es geht auch um die Frage, wie lange die Familie bereits im Land ist, ob Kinder hier geboren wurden, um das Wohl der Kinder ganz allgemein oder ob gesundheitliche Einschränkungen vorliegen. All das kann von Behörden und VerantwortungsträgerInnen möglichst nahe am Geschehen, in den Bezirken und Gemeinden, in denen die Betroffenen leben, besser beurteilt werden als von Bundesbehörden.

GV Zuschrader Rudolf

stellt zum Antrag von GV Gabriela Küng folgenden Zusatzantrag:

„Gleichzeitig wird die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen in die Wege zu leiten, um die Dauer im Asylverfahren auf 24 Monate zu begrenzen.“

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende bringt den Antrag von GV Gabriela Küng zur Abstimmung:

Der Gemeinderat Hagenberg richtet hiermit die Aufforderung an die Bundesregierung, erforderliche Maßnahmen einzuleiten, sodass das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig berücksichtigt wird, sowie Regelungen anzustreben, die die Länder – unter Einbindung der betroffenen Gemeinden – im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten wie etwa Härtefallkommissionen ausstatten, damit gut integrierten Personen und Familien ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden kann.

Beschluss: mehrheitlich

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	6	Johannes Layr, Birgit Umgeher, Wolfgang Umgeher, Niklas Umgeher, Kathrin Kührtreiber-Leitner, Thomas Eder
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Der Vorsitzende stellt den Zusatzantrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gleichzeitig wird die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen in die Wege zu leiten um die Dauer im Asylverfahren auf 24 Monate zu begrenzen.

Beschluss: mehrheitlich

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	6	Johannes Layr, Birgit Umgeher, Wolfgang Umgeher, Niklas Umgeher, Kathrin Kührtreiber-Leitner, Thomas Eder
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3 Auftragsvergaben

3.1 Ergänzungsauftrag Straßen- und Wasserleitungssanierungen

Der Vorsitzende berichtet:

Im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen für die Straßensanierungen (Dürckheim-, Althann-, Dr. Oberreiter- und Dr. Krennerstraße, Wimmerfeld, Bahnhofweg, Mühlweg) wurde vom Projektanten festgestellt, dass sich in einzelnen Straßenzügen alte Wasserleitungen befinden, die dringend saniert werden müssen und auch aufgrund des hohen Alters förderfähig sind. Die Firma Eitler & Partner hat diesbzgl. eine grobe Kostenschätzung erstellt. Gemäß unserem Haushalt liegt für diese entstehende Erhaltungstätigkeit per 1.1.2021 eine Wasserrücklage in Höhe von € 379.900,00 vor. Im lfd. Haushaltsjahr wird zusätzlich eine Zuzahlung von € 342.900,00 budgetiert, womit eine Gesamtsumme für Wasserleitungssanierungen in der Höhe von rd. € 722.000,00 zur Verfügung steht.

Es wird daher empfohlen, im Rahmen der Ausschreibung für die Straßensanierungen auch die Ausschreibung für die Wasserleitungssanierung (geschätzte Kosten € 375.000,00 netto, davon 10% Förderung der förderfähigen Kosten von rd. € 23.500,00) durchzuführen.

Die Ausschreibung enthält einen Passus, in dem sich der Auftraggeber vorbehält, einzelne Auftragspositionen abzuwenden/verringern. Außerdem soll der Gesamtumsetzungszeitraum auf 4 Jahre verlängert werden.

Das Ergänzungsangebot der Fa. Eitler & Partner ist am 8.3.2021 eingelangt und liegt dem Amtsvortrag bei. Die Vergabe der Wasserleitungssanierung an ein anderes Unternehmen wird nicht empfohlen. Die Ausschreibung der Straßensanierung und der Wasserleitungssanierung erfolgen in einer gemeinsamen Ausschreibung. Nach nochmaliger mündlicher Verhandlung am 15.3.2021 konnte das Angebot auf folgende netto Angebotspreise reduziert werden:

Honorar für Planung und Bauaufsicht:	€ 27.415,00
Planungskoordinator:	€ 625,00
Wasserrechtl. Bewilligung:	€ 0,00
Wasserrechtl. und technische Kollaudierung:	€ 2.500,00
Fahrtkostenpauschale	€ 30,00

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag für die Wasserleitungssanierung im Zuge der Straßensanierungen gem. dem Angebot vom 8.3.2021 an die Fa. Eitler & Partner zu einem Honorarvorschlag für Honorar

für Planung und Bauaufsicht: € 27.415,00
für Planungs Koordinator: € 625,00
für die wasserrechtl. Bewilligung: € 0,00
für die wasserrechtl. und technische Kollaudierung: € 2.500,00
für die Fahrtkostenpauschale € 30,00
auf Basis der Grobkostenschätzung mit einem Volumen von € 375.000,00 zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Honorarvorschlag Fa. Eitler & Partner

3.2 Kinderbetreuung; Sommerbetreuung 2021/Tarifordnung und Änderung der Verpflegungskosten

Auf Ersuchend es Vorsitzenden berichtet GV Gabriela Küng:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 02.02.2021 beraten und betont, dass durchgängige Angebote für Kinderbetreuung wichtig sind. Nach einer Bedarfserhebung (für Eltern Bedarf Krabbelstube/Kindergarten/Hort) soll das Angebot der Sommerbetreuung für Kinder in Hagenberg angestrebt werden. Betreuungszeitraum wird im August sein und es sind um die 30 Kinder angemeldet. Für Kinder ab 30 Monate bis 6 Jahre dürfen für die Vormittagsbetreuung keine Gebühren anfallen. Der Gemeindevorstand hat auf Basis der vorliegenden Angebote das Hilfswerk mit der Organisation und Abwicklung der Sommerbetreuung 2021 beauftragt. Wenn die Anzahl der zu betreuenden Kinder definitiv festliegt, wird über die Form der Betreuung beraten. Die vom Land OÖ geförderte Sommerbetreuung muss bestimmte Kriterien erfüllen und braucht einen Gemeinderatsbeschluss. Eine weitere Möglichkeit mit größerem Spielraum und Flexibilität wäre ohne Förderung des Landes OÖ.

Für die Beschlussfassung der Tarifordnung ist der Gemeinderat zuständig. Allerdings wird hier die Abwicklung gem. der Tarifordnung der Stadtgemeinde Pregarten empfohlen, damit kein Konkurrenzbetrieb entsteht. Die Mustertarifordnung liegt dem Amtsvortrag bei und wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Weiters wird informiert: Die Preise für die Mittagsmenüs in Hort, Kindergarten und Krabbelstube werden abgepasst. Stefan Schwaiger GmbH, Loungerie/Campina Hagenberg, liefert die Mittagsmenüs. Der Kindergarten hebt zusätzlich € 0,20 für Verwaltungspauschale ein. Bisher € 2,90, ab 01.04.2021 € 3,10 (aus wirtschaftlichen Gründen). Die Steigerung beträgt ca. 7 % (letzte Anpassung 2017). Umgerechnet auf 4 Jahre entspricht das einer jährliche Anpassung von 1,7 %. Die Umsetzung und Abwicklung obliegt dem Pfarrcaritas-Kindergarten.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Durchführung Sommerbetreuung 2021 und die im Entwurf vorliegende Tarifordnung für die Sommerbetreuung 2021 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	

Enthaltung:	0	
-------------	---	--

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Tarifordnung

3.3 Kanalsanierung gem. Vergabevorschlag

Der Vorsitzende berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom Dezember 2020 wurde die Auftragsvergabe für die Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht der Kanalsanierungsarbeiten an die Fa. FHCE Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH vergeben. Die Ausschreibung ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Angebotsöffnung fand am 4.3.2021, 11:15 Uhr, im Gemeindeamt Hagenberg statt.

Die geschätzten Kosten der förderbaren Leistungen betragen € 637.400,00.
 Die geschätzten Kosten der nicht förderbaren Leistungen betragen € 345.000,00.
 Somit betragen die geschätzten **Gesamtkosten € 982.400,00.**

Angeboten haben folgende Unternehmen:

1. Rohrsanierung
2. Swietelsky Faber
3. Braumann Tiefbau
- 4. RTI Austria GmbH**
5. A. Zaussinger

(Reihung gemäß den eingelangten Angeboten)

Als Billigstbieter wurde RTI Austria GmbH mit einer **Angebotssumme von € 980.480,34** ermittelt. Das anschließende Prüfverfahren durch die Fa. FHCE ist abgeschlossen. Ein entsprechender Vergabevorschlag liegt dem Amtsvortrag bei.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Auftragsvergabe auf Basis der Ausschreibung und gem. dem Vergabevorschlag der Fa. FHCE mit einer Gesamtsumme von € 980.480,34 an RTI Austria GmbH zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Vergabevorschlag

4 Finanzwesen

4.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.02.2021

Prüfungsausschussobmann GR Wolfgang Umgeher bringt auf Ersuchen des Vorsitzenden den Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.02.2021 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag des Vorsitzenden:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.02.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Bericht

4.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.03.2021 (Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020)

Prüfungsausschussobmann GR Wolfgang Umgeher bringt auf Ersuchen des Vorsitzenden den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 02.03.2021 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag des Vorsitzenden:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.03.2021 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Bericht

4.3 Rechnungsabschluss 2020 Marktgemeinde Hagenberg i.M.

Der Vorsitzende berichtet:

Durch die gute Arbeit und Zusammenarbeit gibt es trotz des schwierigen Jahres 2020 ein sehr positives Ergebnis.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss am 02.03.2021 überprüft. Der Rechnungsabschluss 2020 lag in der Zeit vom 3. März 2021 bis 18. März 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. An alle Gemeinderatsfraktionen wurde der Rechnungsabschluss 2020 in Form einer PDF-Datei übermittelt. Die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen konnten sich mit dem Entwurf eingehend auseinandersetzen.

Folgende Ergebnisse sind im Abschluss ausgewiesen.

Finanzierungsrechnung				
	Einzahlungen VA 2020	Auszahlungen VA 2020	Einzahlungen RA 2020	Auszahlungen VA 2020
operative Gebarung	6.782.700,00	6.390.600,00	7.020.885,01	6.356.633,39

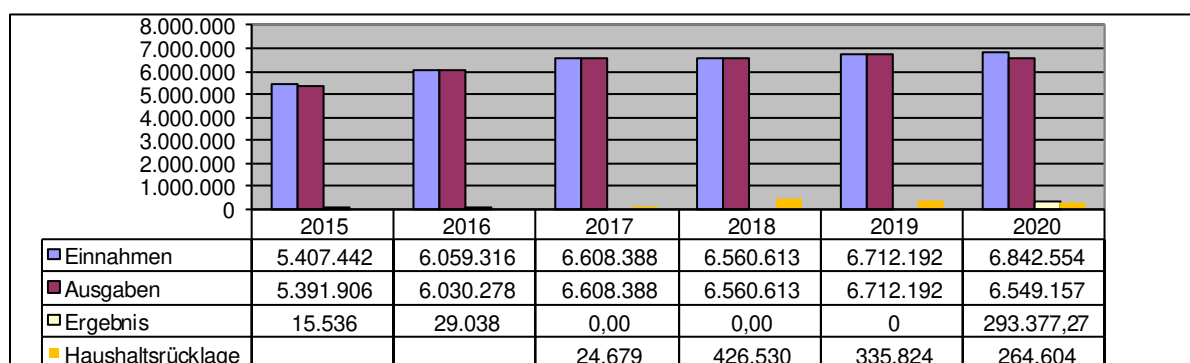
investive Gebarung	2.775.700,00	2.780.400,00	2.399.212,92	2.259.598,95
Finanzierungstätigkeit	188.400,00	146.800,00	188.400,00	121.424,65
Voranschlags- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	1.748.480,79	1.693.709,79
Zwischensumme	9.746.800,00	9.317.800,00	11.356.978,7 2	10.431.366,7 8
Abzüglich investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	3.244.900,00	2.710.700,00	2.765.963,99	2.188.500,32
Abzüglich Voranschlags- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	1.748.480,79	1.693.709,79
Summe	6.501.900,00	6.607.100,00	6.842.533,94	6.549.156,67
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		-105.200,00	+293.377,27	
Abzüglich Einzahlungen für Einnahmenreste 2019			64.141,39	
Zuzüglich Auszahlungen für Ausgabenreste 2019			35.367,86	
Bereinigter Saldo			+264.603,74	

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 1997) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Eine Übersicht über diese Einnahmen und Ausgaben ist dem Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2020 zu entnehmen.

Die nachstehende Graphik gibt einen Überblick über die Entwicklung der Jahre 2015 – 2020. Ab dem Jahr 2020 gilt jedoch die VRV 2015. Es sind daher ab dem Jahr 2020 die Vorjahre nicht mehr eins zu eins vergleichbar. Diese Übersicht veranschaulicht aber die Höhe der Zuführungen an die Haushaltsrücklage der vergangenen Jahre.

Im Jahr 2020 wurde der Betrag von 264.603,74 auf die Haushaltsrücklage gelegt. Dieser Betrag entspricht dem bereinigten Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit.

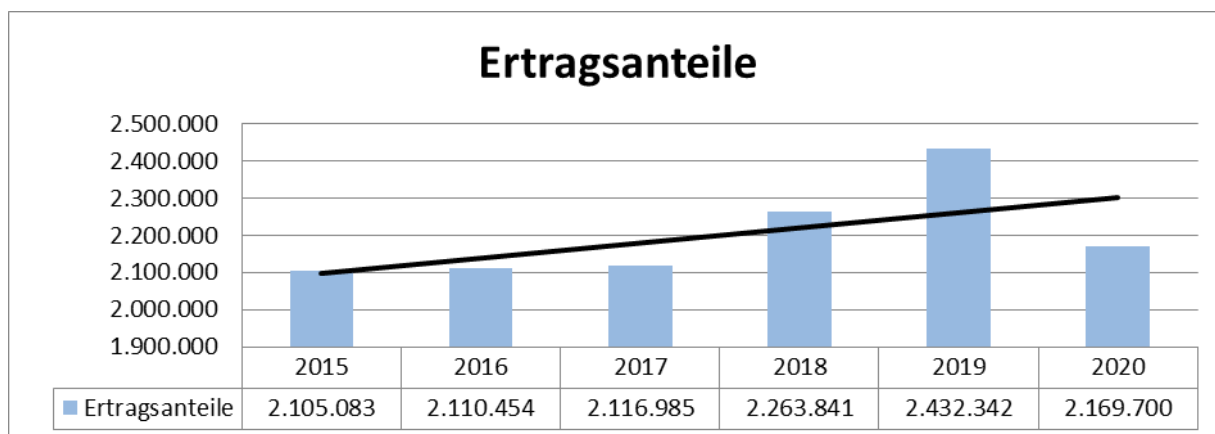


Lt. Land OÖ. (Direktion Inneres und Kommunales) ist für die Rücklagenbildung der bereinigte Saldo lt. Lagebericht heranzuziehen, und nicht das Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit.

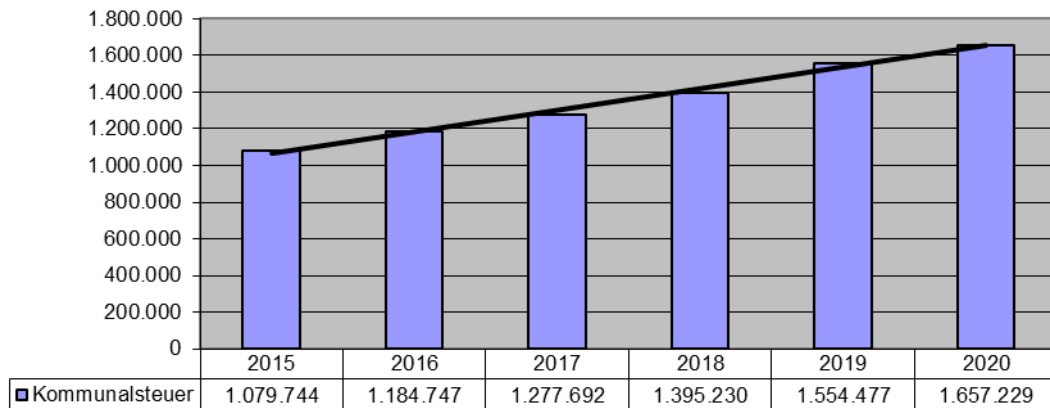
Finanzierungshaushalt				
Gruppe	VA 2020	VA 2020	RA 2020	RA 2020

		Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	1.874.500,00	2.477.000,00	1.444.715,81	2.154.599,35
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	109.300,00	216.700,00	16.466,36	118.378,70
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	407.800,00	1.525.600,00	506.424,85	1.482.139,56
3	Kunst, Kultur und Kultus	519.600	580.500,00	519.625,15	449.977,41
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	0,00	997.100,00	0,00	994.810,09
5	Gesundheit	31.600,00	784.800,00	31.570,00	785.159,84
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	619.100,00	486.700,00	616.208,11	464.214,49
7	Wirtschafts-förde-rungen	800,00	19.400,00	1.107,37	15.080,24
8	Dienstleistungen	1.772.600,00	1.627.600,00	1.970.077,43	1.552.451,92
9	Finanzwirtschaft	4.411.500,00	602.400,00	4.502.302,85	720.845,39
	Summe	9.746.800,00	9.317.800,00	9.608.497,93	8.737.656,99
	Differenz		+429.000,00		870.840,94

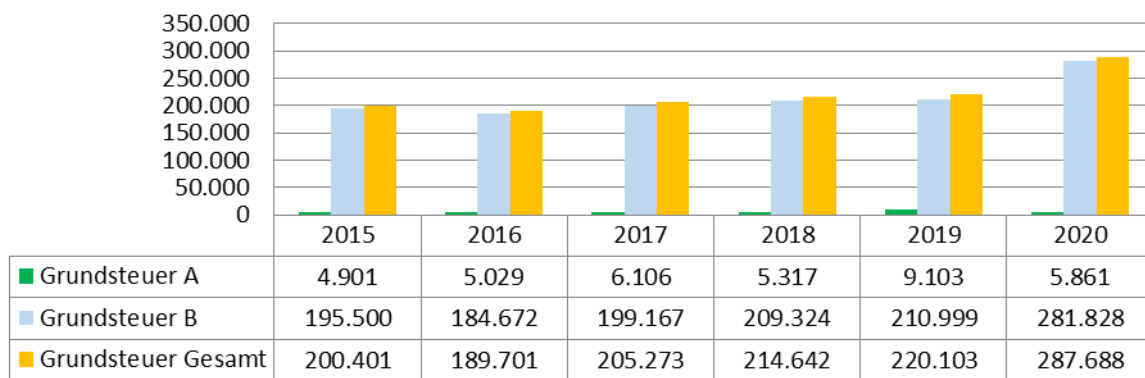
Im Finanzierungshaushalt übersteigen somit die Einzahlungen die Auszahlungen um 870.840,94 Euro.



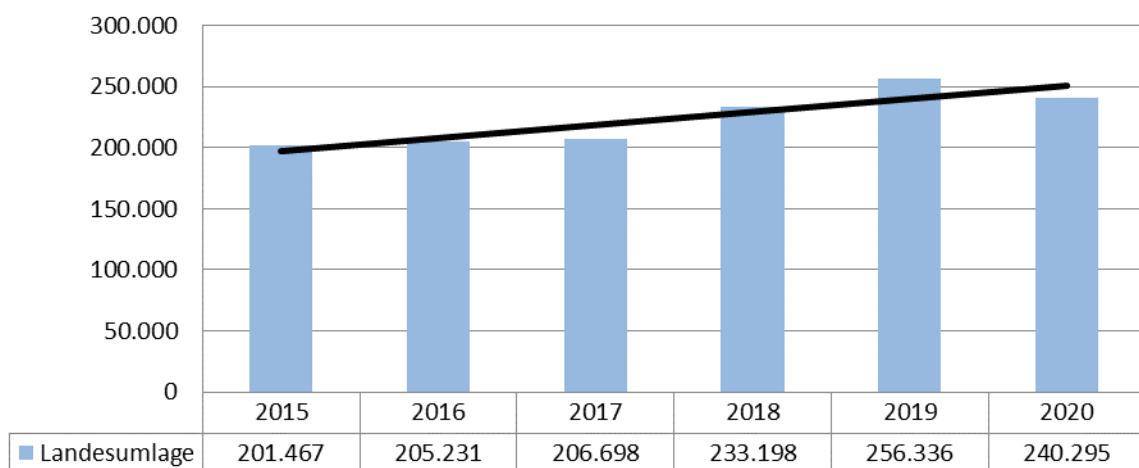
Kommunalsteuer



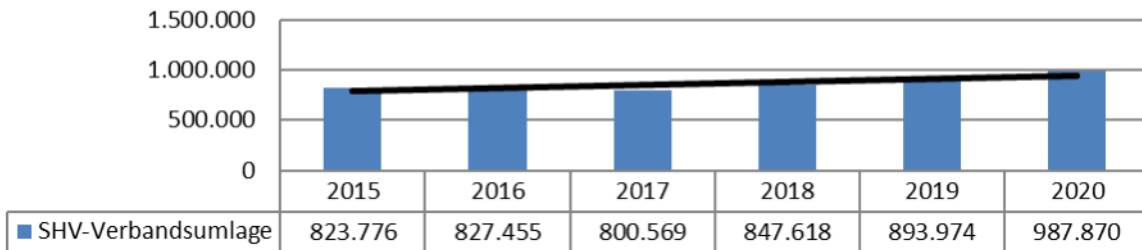
Grundsteuer



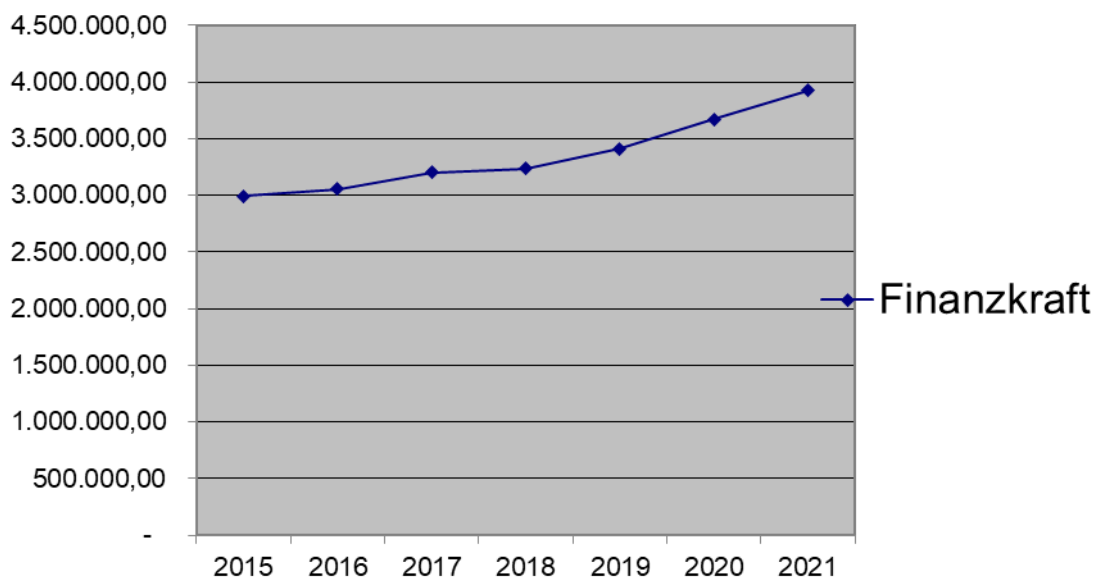
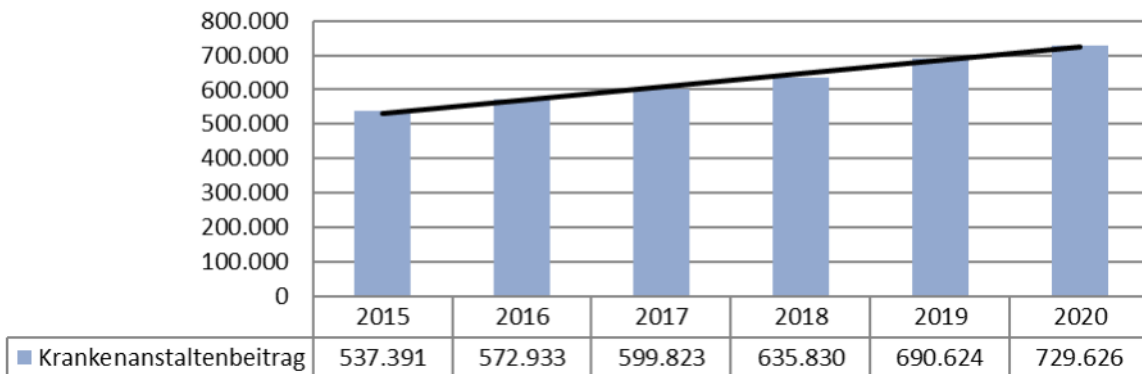
Landesumlage



SHV-Verbandsumlage



Krankenanstaltenbeitrag



Ergebnishaushalt

	VA 2020	RA 2020
Summe Erträge	7.300.500,00	7.574.756,97
Summe Aufwände	7.372.100,00	7.241.537,64
Nettoergebnis (Saldo 0)	-71.600,00	+333.219,33
Entnahme von Haushaltsrücklagen	352.500,00	265.010,42
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	380.400,00	1.160.071,14
Nettoergebnis (Saldo 00)	-99.500,00	-561.841,39

Das Nettoergebnis ist unter Einbeziehung der Rücklagenentnahmen und -dotierungen mit einem negativen Wert von -561.841,39 Euro zu bewerten. Ohne Berücksichtigung der Rücklagen steigt das Nettoergebnis auf einen positiven Wert von +333.219,33 Euro.

Betriebsüberschüsse bei Wasser und Abwasser verbleiben in der operativen Gebarung. Eine Ausbuchung der Betriebsüberschüsse erfolgte nicht. Begründet wird dies unter anderem mit einem inneren Zusammenhang dieser Überschüsse bei einer mehrjährigen Betrachtungsweise. Der Innere Zusammenhang wird mit Investitionsmaßnahmen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaues, der im überwiegenden Ausmaß durch Wasser- und Abwasserbauten verursacht wurde, der gesetzten und zu setzenden Maßnahmen der Oberflächenentwässerung (Straßenwasserableitung, Retentionsbecken, etc.)

Die Interessentenbeiträge (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Anliegerbeiträge) werden zweckbestimmt verwendet. Die Infrastrukturbeiträge wurden ebenfalls den Vorhaben oder einer Rücklage zugeführt.

Aufstellung über investive Vorhaben im Jahr 2020

Vorhaben	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1851111	Kanal – Sanierungskonzept	49.018,22	49.018,22
1031006	Erschließung Dannerwirt	65.275,04	65.275,04
1031010	Raumordnung Wohnpark	777.191,99	777.191,99
1031011	Raumordnung Wimberger	584.567,00	584.567,00
1163003	Ankauf Rüstlöschfahrzeug	0,00	0,00
1211003	Volksschule Betriebsausstattung 2020	12.114,42	12.114,42
1240003	Zubau von drei Krabbelstube--gruppen an das Kiga-Gebäude	103.050,00	103.050,00
1321000	Musikheim	518.909,15	518.909,15
1616500	Straßenbau Kreisverkehr	10.195,00	10.195,00
1616600	Straßenbau BA VI	31.092,00	31.092,00
1616700	Geh- und Radwegprojekt	166.887,82	166.887,82
1814000	Winterdienstgeräte 2020	18.150,00	18.150,00
1816001	Energieoptimierung Straßenbeleuchtung	327.688,56	327.688,56
1850700	WVA Druckleitung Schmidberg	2.000,00	2.000,00
1850900	WVA Notversorgung Schmidberg-Penzendorf	134.585,78	134.585,78
2999000	Sonstige Investitionen	1.466,07	49.971,66
2999001	Sonst. Investitionen WVA	2.789,80	2.789,80
2999003	Sonst. Investitionen Gemeindestraßen	4.019,64	4.019,64
5612550	Verkehrsflächenbeiträge Straßenbau	12,61	12,61
5813999	Abfallwirtschaft	32.127,89	32.127,89
5858000	Interessentenbeiträge Wasser und Kanal	121.697,83	121.697,83
5920000	Aufschließungsbeiträge WVA+ABA, I-Beiträge Straßen	56.211,10	56.211,10
5947000	Gemeinde Entlastungs-paket 2019 - 2021	20.200,00	20.200,00

Gemäß § 75 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. ist vorgesehen, dass jedes investive Einzelvorhaben im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgeglichen darzustellen ist.

Es wurden daher zum Ausgleich beim Vorhaben Energieoptimierung Straßenbeleuchtung auf ein Innere Darlehen, finanziert aus der Haushaltsrücklage zurückgegriffen.

Bei Vorhaben bei denen erst nachträglich Zuschüsse vereinnahmt werden konnten und die Abgänge im Vorjahr von einer Rücklage bedeckt worden sind wurden diese Überschüsse im Jahr 2021 auf die Rücklage zurückgeführt.

Bei Vorhaben die noch laufende sind und Infrastrukturmittel etc. geleistet worden sind und im Jahr 2021 noch Ausgaben erwartet werden wurden die Überschüsse an die Haushaltsrücklage ausgebucht und bei Bedarf wieder rückgebucht.

Gesamtschuldenstand

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug	1.680.412,20
Nach Abzug von Darlehnstilgungen in Höhe von	-121.424,65
Zuzüglich Darlehnsaufnahmen von	+188.400,00
Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2020	1.747.387,55

Der Zinsaufwand betrug für das Jahr 2020 insgesamt 13.211,78 Euro. Es wurden Tilgungen in der Gesamthöhe von 121.424,65 vorgenommen. Es wurden Darlehen für die Vorhaben Musikheim 100.000,00 Euro und Energieoptimierung Straßenbeleuchtung 88.400,00 Euro aufgenommen.

Rücklagevermögen

Die Gemeinde hat derzeit sechs Sparbücher mit Rücklagen

- Kanalarücklage
- Wasserrücklage
- Abfallwirtschaftsrücklage gebunden bis 12.12.2022
- Abfallwirtschaftsrücklage ab 2018
- Haushaltsrücklage allgemein (für AO.HH. Vorhaben)
- Straßenbaurücklage
- KPC-Rücklagen für Wasser und Kanal
Für die Bundeszuschüsse der KPC (vorm. Kommunalkreditbank AG) wurde jeweils eine Rücklage für Wasser und Kanal neu angelegt. Diese Zuschüsse werden nicht beim jeweiligen Vorhaben passiviert da sonst eine Überfinanzierung des Vorhabens entstehen würde. Die entnommenen Interessentenbeiträge haben das Vorhaben vorfinanziert und wurden bereits passiviert. Diesbezüglich waren auch umfangreiche passive Rechnungsabgrenzungen erforderlich die unter anderem eine Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz gem. § 38 Abs. 8 erforderlich machten.
- Inneres Darlehen für Energieoptimierung Straßenbeleuchtung
Diese Rücklage wurde aus der Haushaltsrücklage entnommen.

Verwendungszweck	Stand 31.12.2019	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2020
Kanal-Rücklage	381.681,03	101.800,43	0,00	483.481,46
Wasser-Rücklage	392.237,56	392,05	0,00	392.629,61
Abfallwirtschaft Rücklage gebunden bis 18.12.2022	116.001,02	304,50	0,00	116.305,52
Abfallwirtschaft Rücklage ab 2018	91.779,99	31.823,39	0,00	123.603,38
Straßenbau Rücklage	190.019,67	56.223,71	52.275,04	193.968,34

KPC WVA-Rücklage	0,00	5.219,10	0,00	5.219,10
KPC-ABA-Rücklage	0,00	14.286,25	0,00	14.286,25
Haushaltsrücklage AO.HH. Vorhaben	486.093,79	897.350,75	212.735,38	1.170.709,16
Inneres Darlehen aus HH-RL für Abschn. 816001 Energieoptimierung Straßenbeleuchtung	0,00	52.670,96	0,00	52.670,96
Gesamtsummen	1.657.813,06	1.160.071,14	265.010,42	2.552.873,78

Die angesammelten Rücklagen werden gewinnbringend angelegt. Im Finanzjahr 2020 konnte aufgrund der gegenwärtigen herrschenden Finanz- und Wirtschaftskrise beim Zinsertrag aber nur geringe Einnahmen erzielt werden. Die Sollzinsen aber auch die Habenzinsen befinden sich derzeit auf einen niedrigen Stand.

Aus diesem Grunde wurden die KPC-Rücklagen für Wasser und Kanal unter einem fiktiven Zahlungsweg angelegt und die Einnahmen liegen derzeit auf dem Girokonto bei der Raiffeisenbank.

Ein weiterer Aspekt der berücksichtigt werden muss, ist dass zur Abdeckung bzw. Vermeidung von Sollzinsen bei anfallen eines Kassenkredites die Rücklagen zur Vermeidung dessen herangezogen wurden und als innerer Kredit genutzt worden sind.

Anlagevermögen

Anlagevermögensstand per 01.01.2020	7.733.921,29
Zuzüglich Vermögenszugang	+2.841.319,03
Abzüglich Vermögensabgang	-2.803.535,90
Abzüglich Abschreibung AfA	-858.160,00
Zuzüglich Passivierung AfA	+567.129,38
Anlagevermögensstand per 31.12.2020	7.480.673,80

Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushaltsrücklagen	Neu-bewertungs-rücklage	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2019	8.806.299,57	0,00	1.657.813,06	250.786,35	10.714.898,98
*) Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz	-122.707,34				-122.707,34
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen				805,96	805,96
Nettoergebnis des Finanzjahres (Saldo 0)		333.219,33			333.219,33
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen		-895.060,72	895.060,72		0,00

Nettovermögen zum 31.12.2020	8.683.592,23	-561.841,39	2.552.873,78	251.592,31	10.926.216,93
------------------------------	--------------	-------------	--------------	------------	---------------

***) Im Zuge der Rechnungsabschlusserstellung wurde eine Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz gem. § 38 Abs. 8 vorgenommen.**

Die Liste der Änderungen ist der Anlage 1d zu entnehmen. Auszugsweise werden hier die Summen der Aktiva und Passiva sowie Soll und Haben übernommen.

Gesamt	Soll	Haben
Aktiva	45.368,86	
Passiva	168.076,20	213.445,06
Differenz zw. Aktiva/Passiva	-122.707,34	

Beteiligungen an Unternehmungen

Seit dem Jahr 2009 ist die Gemeinde an der VFI Hagenberg & Co KG beteiligt. Der Rechnungsabschluss 2020 der VFI Hagenberg & Co KG weist folgende Ergebnisse auf: Das Nettovermögen erhöhte sich von 2.883.122,55 Euro um 2.018,08 Euro auf 2.885.140,63 Euro. Das Beteiligungsverhältnis wurde dementsprechend angepasst. Der Liquiditätszuschuss der Gemeinde beträgt 41.519,18 Euro. Der Liquiditätszuschuss wurde im Gemeindefinanzabschluss unter dem Abschnitt 914 Beteiligungen verbucht. Die Höhe der Beteiligungen an der Raiffeisenbank Region Pregarten und der LAWOG blieben jeweils unverändert.

Haftungen

Die Haftungen der Marktgemeinde Hagenberg i.M. erfuhren im Finanzjahr 2020 folgende Veränderungen:

Gesamthaftungsstand per 01.01.2020	2.857.521,17
Zugang Haftungen	0,00
Abgang Haftungen	-197.204,72
Gesamthaftungsstand per 31.12.2020	2.660.316,45

Die Haftungen für Darlehen des RHV Untere Feldaist, der FWV Fernwasserversorgung Mühlviertel, der VFI Hagenberg & Co KG, der Wassergenossenschaft Veichter und der INKOBA wurden an die aktuellen Darlehensstände angepasst. Dadurch ergaben sich auch die ausgewiesenen Abgänge bei den Haftungen.

Nähere Daten zu Darlehen der VFI Hagenberg & Co KG sind dem Rechnungsabschluss 2020 der VFI Hagenberg & Co KG zu entnehmen.

Entsprechend des §§ 15, 16, 17 und 18 der VRV 2015 erfolgte die Gliederung der Bestandteile des Rechnungsabschlusses 2020.

Der Prüfungsausschuss hat in seinem Prüfbericht vom 2. März 2021 an den Gemeinderat die Empfehlung gerichtet, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 samt Voranschlagsabweichungen zu beschließen.

GV Rudolf Zuschrader bedankt sich beim Amt für die sehr wirtschaftliche Führung der Gemeindefinanzen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 wird in der dem Gemeinderat in der Sitzung am 18. März 2021 vorgelegten Fassung mit folgenden Abschlussergebnissen genehmigt.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	6.842.533,94
<u>Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben</u>	<u>6.549.156,67</u>
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	+ 293.377,27

Abzüglich Einzahlungen für Einnahmenreste 2019	- 64.141,39
<u>Zuzüglich Auszahlungen für Ausgabenreste 2019</u>	<u>+35.367,86</u>

Bereinigter Saldo Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit **+264.603,74**

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:**Finanzierungshaushalt (inkl. interne Vergütungen):**

Finanzierungshaushalt					
	Gruppe		RA 2020	RA 2020	RA 2020
			Einzahlungen	Auszahlungen	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung		1.444.715,81	2.154.599,35	-709.883,54
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		16.466,36	118.378,70	-101.912,34
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft		506.424,85	1.482.139,56	-975.714,71
3	Kunst, Kultur und Kultus		519.625,15	449.977,41	+69.647,74
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		0,00	994.810,09	-994.810,09
5	Gesundheit		31.570,00	785.159,84	-753.589,84
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr		616.208,11	464.214,49	+151.993,62
7	Wirtschafts-förderungen		1.107,37	15.080,24	-13.972,87
8	Dienstleistungen		1.970.077,43	1.552.451,92	+417.625,51
9	Finanzwirtschaft		4.502.302,85	720.845,39	+3.781.457,46
		Summe	9.608.497,93	8.737.656,99	870.840,94

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:
Ergebnishaushalt (inkl. interne Vergütung)

Ergebnishaushalt		
	VA 2020	RA 2020
Summe Erträge	7.300.500,00	7.574.756,97
Summe Aufwände	7.372.100,00	7.241.537,64
Nettoergebnis (Saldo 0)	-71.600,00	+333.219,33
Entnahme von Haushaltsrücklagen	352.500,00	265.010,42
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	380.400,00	1.160.071,14
Nettoergebnis (Saldo 00)	-99.500,00	-561.841,39

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:
Gesamtschuldenstand:

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug	1.680.412,20
Nach Abzug von Darlehnstilgungen in Höhe von	-121.424,65
Zuzüglich Darlehnsaufnahmen von	+188.400,00
Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2020	1.747.387,55

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:
Gesamtvermögenstand:

AKTIVA	Endbestand 31.12.2019	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Langfristiges Vermögen	26.466.950,55	27.852.482,76	+1.385.532,21
Kurzfristiges Vermögen	1.819.129,96	2.677.604,17	+858.474,21
Summe Aktiva	28.286.080,51	30.530.086,93	+2.244.006,42

PASSIVA	Endbestand 31.12.2019	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Nettovermögen	10.714.898,98	10.926.216,93	+211.317,95
Sonderposten Investitionszuschüsse	15.473.508,57	17.140.969,25	+1.667.460,68
Langfristige Fremdmittel	1.894.703,50	1.983.176,99	+88.473,49
Kurzfristige Fremdmittel	202.969,46	479.723,76	+276.754,30

Summe Passiva	28.286.080,51	30.530.086,93	+2.244.006,42
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushaltsrücklagen	Neubewertungsrücklage	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2019	8.806.299,57	0,00	1.657.813,06	250.786,35	10.714.898,98
*) Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz	-122.707,34				-122.707,34
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen				805,96	805,96
Nettoergebnis des Finanzjahres (Saldo 0)		333.219,33			333.219,33
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen		-895.060,72	895.060,72		0,00
Nettovermögen zum 31.12.2020	8.683.592,23	-561.841,39	2.552.873,78	251.592,31	10.926.216,93

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz gem. § 38 Abs. 8:

Die Liste der Änderungen ist der Anlage 1d des Rechnungsabschlusses zu entnehmen. Auszugsweise werden hier die Summen der Aktiva und Passiva sowie Soll und Haben beschlossen und genehmigt.

Gesamt	Soll	Haben
Aktiva	45.368,86	
Passiva	168.076,20	213.445,06
Differenz zw. Aktiva/Passiva	-122.707,34	

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Das von der VFI Hagenberg & Co KG erwirtschaftete Nettoergebnis beträgt +2.018,08 Euro. Der Liquiditätszuschuss der Marktgemeinde Hagenberg beträgt 41.519,18 Euro und errechnet sich aus dem Verlust abzüglich AfA und zuzüglich Darlehenstilgungen. Den Liquiditätszuschuss hat die Gemeinde Hagenberg i.M. in der ausgewiesenen Höhe zu übernehmen.

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Abweichungen vom Voranschlag werden nachträglich genehmigt.

Die angesammelten Rücklagen sind weiterhin gewinnbringend anzulegen, jedoch können sie bei Bedarf vorübergehend zur Abdeckung des Kassenkredites jedenfalls aber zur Finanzierung der Vorhaben, für die sie zweckgewidmet angelegt sind, verwendet werden.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Rechnungsabschluss 2020

4.4 Rechnungsabschluss 2020 VFI Hagenberg & Co KG

Der Vorsitzende berichtet:

Vom Prüfungsausschuss wurde der Rechnungsabschluss am 02.03.2021 überprüft. Der Rechnungsabschluss 2020 lag in der Zeit vom 3. März 2021 bis 18. März 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. An alle Gemeinderatsfraktionen wurde der Rechnungsabschluss 2020 in Form einer PDF-Datei übermittelt. Die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen konnten sich mit dem Entwurf eingehend auseinandersetzen.

Folgende Ergebnisse sind im Abschluss ausgewiesen.

Finanzierungsrechnung				
	Einzahlungen VA 2020	Auszahlungen VA 2020	Einzahlungen RA 2020	Auszahlungen VA 2020
operative Gebarung	118.000,00	27.300,00	116.715,31	26.034,19
investive Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	90.700,00	0,00	90.681,12
Voranschlags- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	32.558,64	28.977,94
Zwischensumme	118.000,00	118.000,00	149.273,95	145.693,25
Abzüglich investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	0,00	0,00	0,00	0,00
Abzüglich Voranschlags- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	32.558,64	28.977,94
Summe	118.000,00	118.000,00	116.715,31	116.715,31

Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		0,00	0,00	
Abzüglich Einzahlungen für Einnahmenreste 2019			6.146,08	
Zuzüglich Auszahlungen für Ausgabenreste 2019			102,60	
Bereinigter Saldo			6.043,48	

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 1997) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Eine Übersicht über diese Einnahmen und Ausgaben ist dem Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2020 zu entnehmen.

Finanzierungshaushalt					
	Gruppe	VA 2020	VA 2020	RA 2020	RA 2020
		Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	900,00	0,00	931,02
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	72.000,00	117.100,00	75.195,47	115.784,29
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschaftsförderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	46.000,00	0,00	41.519,84	0,00
	Summe	118.000,00	118.000,00	116.715,31	116.715,31
	Differenz		0,00		0,00

Ergebnishaushalt		
	VA 2020	RA 2020
Summe Erträge	212.600,00	261.852,36
Summe Aufwände	375.200,00	259.834,28
Nettoergebnis (Saldo 0)	-162.600,00	+2.018,08

Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	0,00	0,00
Nettoergebnis (Saldo 00)	-162.600,00	+2.018,08

Gesamtschuldenstand

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug	1.237.552,50
Nach Abzug von Darlehnstilgungen in Höhe von	-90.681,12
Zuzüglich Darlehnsaufnahmen von	0,00
Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2020	1.146.871,38

Der Zinsaufwand betrug für das Jahr 2020 insgesamt 9.445,54 Euro. Es wurden Tilgungen in der Gesamthöhe von 90.681,12 vorgenommen.

Anlagevermögen

Anlagevermögensstand per 01.01.2020	4.119.675,05
Zuzüglich Vermögenszugang	0,00
Abzüglich Vermögensabgang	0,00
Abzüglich Abschreibung AfA	-233.885,59
Zuzüglich Passivierung AfA	+151.283,13
Anlagevermögensstand per 31.12.2020	4.037.072,59

Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-Rücklagen	Neu-bewertungs-rücklage	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2019	2.883.122,55	0,00	0,00	0,00	2.883.122,55
*) Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz					
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen					
Nettoergebnis des Finanzjahres (Saldo 0)		2.018,08			2.018,08
Zuweisung und Entnahmen von Haushalts-rücklagen					0,00
Nettovermögen zum 31.12.2020	2.883.122,55	2.018,08	0,00	0,00	2.885.140,63

Der Liquiditätszuschuss der Gemeinde beträgt 41.519,18 Euro. Der Liquiditätszuschuss wurde im Gemeinderechnungsabschluss unter dem Abschnitt 914 Beteiligungen verbucht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 wird in der dem Gemeinderat in der Sitzung am 18. März 2021 vorgelegten Fassung mit folgenden Abschlussergebnissen genehmigt.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	116.715,31
Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben	116.715,31
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	0,00

Abzüglich Einzahlungen für Einnahmenreste 2019	- 6.146,08
Zuzüglich Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	+ 102,60

Bereinigter Saldo Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit **6.043,48**

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:**Finanzierungshaushalt (inkl. interne Vergütungen):**

Finanzierungshaushalt					
	Gruppe	VA 2020	VA 2020	RA 2020	RA 2020
		Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	900,00	0,00	931,02
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	72.000,00	117.100,00	75.195,47	115.784,29
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschafts-förde-rungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	46.000,00	0,00	41.519,84	0,00
	Summe	118.000,00	118.000,00	116.715,31	116.715,31
	Differenz		0,00		0,00

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:
Ergebnishaushalt (inkl. interne Vergütung)

Ergebnishaushalt		
	VA 2020	RA 2020
Summe Erträge	212.600,00	261.852,36
Summe Aufwände	375.200,00	259.834,28
Nettoergebnis (Saldo 0)	-162.600,00	+2.018,08
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	0,00	0,00
Nettoergebnis (Saldo 00)	-162.600,00	+2.018,08

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:
Gesamtschuldenstand

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug	1.237.552,50
Nach Abzug von Darlehnstilgungen in Höhe von	-90.681,12
Zuzüglich Darlehnsaufnahmen von	0,00
Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2020	1.146.871,38

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:
Gesamtvermögenstand:

AKTIVA	Endbestand 31.12.2019	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Langfristiges Vermögen	8.088.227,93	7.854.342,34	-233.885,59
Kurzfristiges Vermögen	8.407,29	4.486,50	-3.920,79
Summe Aktiva	8.096.635,22	7.858.828,84	-237.806,38

PASSIVA	Endbestand	Endbestand	Veränderung
----------------	-------------------	-------------------	--------------------

	31.12.2019	31.12.2020	
Nettovermögen	2.883.122,55	2.885.140,63	2.018,08
Sonderposten Investitionszuschüsse	3.968.552,88	3.817.269,75	-151.283,13
Langfristige Fremdmittel	1.237.552,50	1.146.871,38	-90.681,12
Kurzfristige Fremdmittel	7.407,29	9.547,08	2.139,79
Summe Passiva	8.096.635,22	7.858.828,84	-237.806,38

Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-Rücklagen	Neu-bewertungs-rücklage	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2019	2.883.122,55	0,00	0,00	0,00	2.883.122,55
*) Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz					
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen					
Nettoergebnis des Finanzjahres (Saldo 0)		2.018,08			2.018,08
Zuweisung und Entnahmen von Haushalts-rücklagen					0,00
Nettovermögen zum 31.12.2020	2.883.122,55	2.018,08	0,00	0,00	2.885.140,63

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Abweichungen vom Voranschlag werden nachträglich genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4.5 Sportstättenanierung; endgültiger Finanzierungsplan "ASKÖ Stockhalle"

Der Vorsitzende berichtet:

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 3.12.2020 und in den Ausschüssen beraten/beschlossen wurde für die Sanierung beim Land OÖ, Abteilung Gesellschaft auf Basis der vorliegenden Angebote um Förderzusage angesucht. Die Vorprüfung konnte positiv abgeschlossen werden (Sport-2020-440825/13-Hi). Wobei die förderfähigen Kosten mit der Höhe von € 98.715,46 festgestellt wurden, da es sich um eine Bezirkssporthalle und aber auch um

eingeschränkte Sanierungsmaßnahmen (Maschinen können in der bestehenden Halle keine alternative Asphaltoberflächensanierung durchführen) handelt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung (der BZ-Antrag) wurde seitens der Gemeinde eingereicht. Aufgrund der positiven Beurteilung ist mit einer entsprechenden positiven Erledigung zu rechnen.

Der endgültige Finanzierungsplan liegt dem Amtsvortrag bei. Der BZ-Antrag liegt dem Amtsvortrag ebenfalls bei. Das Schreiben der Abteilung Gesellschaft liegt ebenfalls bei.

Die Sanierungsgesamtkosten belaufen sich gem. dem Bestbieterangebot von der FA. IPT auf € 98.715,46. Der Verein wird max. 33. % (€ 32.600,00) übernehmen. Die Bedarfszuweisungsmittel betragen bei positiver Erledigung des BZ-Antrages 15 % (€ 14.800,00), die LZ Mittel betragen 25 % (€ 24.700,00). Der Gemeindeanteil liegt bei € 26.600,00 aus Haushaltsrücklagen.

Erst nach Zusage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bzw. dem Gemeinderatsbeschluss über den Finanzierungsplan kann mit der Auftragsvergabe/der Baubeginn erfolgen.

GR Erwin Wahlmüller:

Die beiden Sportvereine ASKÖ und ASV bedanken sich beim Gemeinderat für die gute Kooperation und Finanzierung der bevorstehenden Bauvorhaben.

GR Alfred Svitil

möchte darauf hinweisen, dass die Umlagen, die wir zahlen – meistens an das Land – jener Betrag ist, der am wenigsten gesunken ist. Die Ertragsanteile z.B. sind um 11 % gesunken, die Umlagen nur um 6 %. Das Land kürzt einfach den Beitrag um 2 % und zahlen muss diese die Gemeinde.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Finanzierungsplan, BZ-Antrag, Stellungnahme der Abteilung Gesellschaft (Sport-2020-440825/13-Hi)

4.6 Sportstättenanierung; endgültiger Finanzierungsplan "ASV Tennisplatz"

Der Vorsitzende berichtet:

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 3.12.2020 und in den Ausschüssen beraten/beschlossen wurde für die Sanierung beim Land OÖ, Abteilung Gesellschaft auf Basis der vorliegenden Angebote um Förderzusage angesucht. Die Vorprüfung konnte positiv abgeschlossen werden (Sport-2020-197443/11-Hi). Wobei die förderfähigen Kosten mit der Höhe von € 187.537,46 festgestellt wurden.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung (der BZ-Antrag) wurde seitens der Gemeinde eingereicht. Die diesbezüglich positive Erledigung seitens der IKD ist bereits eingelangt (IKD-2020-259122/14-Rei).

Der endgültige Finanzierungsplan liegt dem Amtsvortrag bei. Der BZ-Antrag liegt dem Amtsvortrag ebenfalls bei. Das Schreiben der Abteilung Gesellschaft sowie der IKD liegt ebenfalls bei und werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Von den Sanierungskosten (€ 187.537,00) wird der Verein max. 33. % (€ 62.000,00) übernehmen. Die Bedarfszuweisungsmittel betragen aufgrund der positiven Erledigung des BZ-Antrages 15 % (€ 28.130,00), die LZ Mittel betragen 25 % (€ 47.000,00). Der Gemeindeanteil beträgt € 50.407,00 aus Haushaltsrücklagen.

Erst nach Zusage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bzw. dem positiven Gemeinderatsbeschluss über den Finanzierungsplan kann die Auftragsvergabe/der Baubeginn erfolgen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan gem. der aufsichtsbehördlichen Genehmigung (IKD-2020-259122/14-Rei) zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Finanzierungsplan und aufsichtsbehördliche Genehmigung

4.7 Fischerei; Festlegung der Lizenzgebühren 2021

Der Vorsitzende berichtet:

Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. ist Fischereiberechtigte und Bewirtschafterin am großen Teich im Sportpark Hagenberg.

Der Fischfang ist nur mit dem lt. Fischereigesetz zulässigen Fangmitteln, jedoch mit max. 2 Angeln gestattet. Erlaubt sind alle Fänge soweit keine Schonzeit besteht und das Mindestfangmaß (Karpfen 35 cm) gegeben ist. Pro Fischfang darf max. 1 Raubfisch (Hecht, Zander) gefangen werden. In diesem Fall ist das Anködern weiterer Raubfische nicht gestattet. Karpfen mit einem Fangmaß über 60 cm sind wieder schonend zurückzusetzen und dürfen auch nicht im Setz-Kescher gehalten werden. Die Lizenzgebühr berechtigt zur Mitnahme von 2 Stk. gefangener Edelfische. Die Mitnahme von lebenden Fischen ist nicht gestattet. Fänge von mehr als 2 Stk. sind mit € 5,00 je kg zu bezahlen.

Jeder im Setz-Kescher gehaltene Fisch ist jedenfalls mitzunehmen bzw. zu erwerben. Jeder behaltene Fisch ist unmittelbar in das Fangverzeichnis einzutragen. Fische im Setz-Kescher dürfen weder ausgetauscht noch zurückgesetzt werden. Bei Erwerb der Tageslizenz/Saisonlizenz über Internet Fishing & Outdoor Apps GmbH ist am Tag der Fangberechtigung neben der Fischerkarte und der gültigen Jahreslizenz auch die erworbene Tageslizenz/Saisonlizenz in ausgedruckter Form unbedingt mitzunehmen. Das Fangverzeichnis ist am Ende des Fischtages in das dafür vorgesehene Einwurfbehältnis einzuwerfen. Es sind die Bestimmungen des OÖ Fischereigesetzes einzuhalten. Nichteinhalten der Bestimmungen ist der ersatzlose Entzug der Tageslizenz/Saisonlizenz vorgesehen. Die Fangzeit beginnt jeweils um 07.00 Uhr und endet um 19.00 Uhr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teichanlage samt der Uferbereiche videoüberwacht wird.

Fischen an Wochenenden und Feiertagen:

Die Möglichkeit zur Abwaage und zur Bezahlung an Wochenenden besteht je nach Vereinbarung mit dem eingeteilten Aufsichtsorgan.

Fischen an Wochentagen:

Die Teichaufsicht wird wochentags von Organen der Gemeinde wahrgenommen.
Wochentags ist das Angeln bei Erreichen des Freifanges (max. 2 Fische) einzustellen!

Seit 2015 können Fischer ihrer Tageslizenz elektronisch über Internet Fishing & Outdoor Apps GmbH auf der Gemeindehomepage kaufen.

Gebühr:

Die letzte Preisanpassung wurde 2016 mit € 25,00, festgelegt. Ein Tag der Fangberechtigung für eine Tageslizenz beträgt € 30,00 und eine Saison der Fangberechtigung für eine Saisonlizenz beträgt € 390,00 (13 Tageslizenzen). Nach Rücksprach mit den Fischereiaufsichtsorganen ist hier der Bedarf und der Wunsch nach einer Saisonlizenz gegeben.

Saison: 1. Juni 2021 bis Ende Oktober 2021 (14 Wochenenden)

GR Alfred Svitil

regt an, die Anzahl der Saisonlizenzen zu limitieren.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Tages- und Saisonlizenzgebühren sowie die Kundmachungen, welche dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen:

Tageslizenz

Saisonlizenz

Kundmachung

5 Bauwesen

5.1 Siegl, Anitzberg 55; Verordnung von öffentlichem Gut; Grundabtretung/-tausch

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Im Zuge der Herstellung der Straße für die Erschließung des Neubaus der Ehegatten Thomas und Veronika HEINZ wurde festgestellt, dass die Steinschlichtungsmauer von Frau Stefanie Siegl, Anitzberg 55, auf öffentlichem Gut errichtet worden ist. Der damalige Amtsleiter Franz Leitner hat mit Frau Siegl einen Grundtausch verhandelt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde aufgrund der Situation vor Ort, davon ausgegangen, dass die vom Grundtausch betroffenen Flächen annähernd gleich sind. Dies wurde im Gemeindevorstand betreffend dem Vermessungsauftrag auch entsprechend kommuniziert.

Im Bauausschuss vom März 2021 wurde beraten, dass ein entsprechender Kaufpreis von € 100,00/m² gem. www.bodenpreis.at auf Basis des Realisierungsjahres herangezogen werden soll. Einer Ratenzahlung wird zugestimmt.

Diese Lösung soll nicht Standard werden, denn es ist nicht zielführend bauliche Anlagen über die Grundgrenze zu bauen um dann Teile des öffentlichen Guts zu kaufen.

Antrag des Vorsitzenden:

Bei positiver Erledigung der Grundablöse, wird gemäß dem Teilungsplan GZ 12672/19T1 des DI Roland Withalm, Schulgasse 6, 4240 Freistadt, das Trennstück 1 mit 66 m² aus dem öffentlichen Gut (Grundstück 931/3) ausgeschieden und das Trennstück 2 mit 6 m² aus dem Grundstück 931/2 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hagenberg übernommen. Der Grundtausch erfolgt zum Preis von € 100,00/m².

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23	
Nein:	0	
Abwesend:	2	GR Martina Rummerstorfer, GR Erwin Wahlmüller

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.2 Luger; Änderung des Flächenwidmungsplans 5.53; Ersatzbau

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Herr Markus Luger ist zusammen mit seiner Mutter Angela Luger Eigentümer der Liegenschaft Veichter 30 (Kaltenberger) auf dem Grundstück 1839 bzw. .84, KG Hagenberg. Nach Auskunft der Widmungsinteressenten handelt es sich bei der Liegenschaft Veichter 30 um ein ehemaliges landwirtschaftliches Gebäude (Kleinlandwirtschaft), wobei die landwirtschaftliche Tätigkeit bereits etwa 2008 aufgegeben worden ist und eine Wiederaufnahme nicht vorgesehen sei. Herr Luger beabsichtigt die Modernisierung des Wohnhauses. Jedoch erscheint auf Grund der bestehenden Bausubstanz eine Renovierung mit Ausbau wirtschaftlich nicht zielführend, weshalb primär an die Gemeinde das Ersuchen gestellt worden ist, geeignete Voraussetzungen zu schaffen, welche einen Neubau und einen Abbruch eines bzw. des Wohnhauses ermöglichen.

Bereits mit 19.03.2015 ist deshalb bereits ein Antrag auf Widmungsänderung gestellt worden, welcher aber wegen der damals gelten Bestimmungen im Raumordnungsgesetz wieder zurückgezogen worden ist.

Anlässlich der letzten Novellierung des Oö. Raumordnungsgesetzes haben sich darin Änderungen ergeben, welche die Durchführbarkeit einer praktikablen Lösung ermöglichen. Seitens der Widmungsinteressenten ist deshalb erneut an die Gemeinde herangetreten und um Änderung der Widmung ersucht worden. Dazu wurde mit Datum vom 05.02.2021 ein Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplans zusammen mit einer Erklärung zur Übernahme der Planungskosten vorgelegt.

Die Bedingungen für einen Neubau im Grünland sind:

1. der Neubau muss durch Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan für zulässig erklärt werden;
2. das Gebäude muss mindestens fünfzehn Jahre im Eigentum der Antragstellerin oder des Antragstellers stehen und während der letzten fünfzehn Jahre vor der Anregung auf Sonderausweisung gemäß Z 1 durch die Eigentümerin oder den Eigentümer zumindest fünf Jahre durchgehend bewohnt worden sein; Erbinnen bzw. Erben sowie Angehörige gemäß § 36a AVG sind der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer gleichzuhalten;
3. der Neubau muss im Wesentlichen dem bisherigen Erscheinungsbild entsprechen; er darf erst nach Abbruch des Altbestands ausgeführt werden, höchstens das Ausmaß der bisher

für Wohnzwecke verwendeten Fläche, jedenfalls aber 150 m² aufweisen und das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen; zur Beurteilung des Orts- und Landschaftsbildes hat die Baubehörde ein Gutachten der Landesregierung einzuholen; ein vorheriger Abbruch ist jedoch dann nicht erforderlich, wenn in der Baubewilligung für den Ersatzbau der Abbruch des Altbestands vorgeschrieben wird und bei der Baubehörde die Hinterlegung einer Bankgarantie in Höhe der zu erwartenden Abbruchkosten noch vor Erteilung der Baubewilligung erfolgt;

4. der Neubau muss durch eine geeignete öffentliche Verkehrsfläche oder eine Verbindung zum öffentlichen Straßennetz aufgeschlossen sein.

Die von der Planänderung Betroffenen sind mit Schreiben vom 08.03.2021 nachweislich verständigt worden.

Die Änderung des Flächenwidmungsplans ist Angelegenheit des Gemeinderats und bedarf dessen Beschlussfassung. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden am 08.03.2021 gemäß § 36 Abs. 4 vierter Satz Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. informiert.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, gem. der Empfehlung des Bauausschuss, den Flächenwidmungsplan mit der Änderung Nr. 5.53 – betreffend die Ausweisung eines Ersatzbaus für das Wohnhaus Veichter 30 auf dem Grundstück 1839 bzw. .84, KG Hagenberg – zu ändern.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen:

Änderungsantrag vom 19.03.2015

Lageplan

Fotodokumentation

5.3 Edlmayr, An der Aist 1; Änderung der Sternchenausweisung

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Herr Oliver Edlmayr ist Eigentümer des Wohngebäudes „An der Aist 1“ und beabsichtigt den Neubau eines dem Wohnhaus zugeordneten Carports. Um den Standort dieses Carports harmonisch und nicht beeinträchtigend für das Wohnhaus gestalten zu können, besteht seitens des Herrn Edlmayr der Wunsch nach einer Abänderung der bestehenden Sternchenausweisung im Flächenwidmungsplan, welche derzeit ein Flächenmaß von 541 m² vorsieht und künftig eine Fläche von 711 m² erhalten soll.

Die Widmungsänderung ist bereits im Jahr 2017 beantragt, jedoch auf Wunsch der Familie Edlmayr nach der Vorberatung im Bauausschuss zurückgestellt worden.

Die zugewidmete Fläche beinhaltet zum Großteil eine Schutz- und Pufferzone im Bauland SP1, in welcher die Errichtung eines oder die Erweiterung des Hauptgebäudes nicht zulässig ist. Im Übrigen liegt die Zuwidmungsfäche gänzlich außerhalb der Hochwasserlinien.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 01. Juni 2017 positiv vorberaten und dem Gemeinderat die Beschlussfassung der Änderung empfohlen.

Antrag des Vorsitzenden:

Auf Empfehlung des Bauausschusses wird der Flächenwidmungsplan Nr. 5 im Bereich des Wohnhauses Edlmayr mit der Adresse „An der Aist 1“ gemäß der vom Ortsplaner erstellten und vorliegenden Änderung Nr. 32 geändert. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.4 Karlinger, Anitzberg; Änderung des Flächenwidmungsplan 5.54; Ersatzbau

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Frau Ingrid Karlinger, ist Eigentümerin der Liegenschaft Anitzberg 108. Bei dieser Liegenschaft handelt es sich um ein ehemaliges land- und forstwirtschaftliches Gebäude. Es befindet sich im Dorf Anitzberg im gewidmeten Grünland.

Nach Angaben der Frau Karlinger hat sie das Wohnhaus von ihrer Tante Frau Maria Steininger übernommen und bewohnt es mit Ihrer Familie als Zweitwohnsitz. Es befindet sich seit 1954 im Familienbesitz und es war – bis auf zwei Monate im Winter 2017/2018 zum Einbau einer Heizungsanlage stets bewohnt.

Allerdings bedarf das Gebäude einer umfassenden Sanierung. Da außerdem vorgesehen ist, diverse Anpassungen vorzunehmen erscheint jedoch eine bloße Sanierung des Bestandes aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht sinnvoll, weshalb um Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan angesucht wird, um einen zeitgemäßen Ersatzbau gem. Oö. Raumordnungsgesetz vornehmen zu können.

Am 24.02.2021 hat mit dem Amtssachverständigen DI Lichtl ein Ortsaugenschein stattgefunden, bei welchem festgestellt worden ist, dass die Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum durch eine Maßnahme gem. § 30 Abs. 8a Oö. ROG 1994 idgF. bewerkstelligt werden kann und Maßnahmen zur Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum durch Teilabbrüche und -neubauten nicht zielführend sind.

Das Grundstück 884/1 bzw. .118/1 KG Hagenberg soll deshalb im Bebauungsplan für einen Ersatzbau im Grünland vorgesehen werden.

Die von der Planänderung Betroffenen sind mit Schreiben vom 08.03.2021 nachweislich verständigt worden.

Die Änderung des Flächenwidmungsplans ist Angelegenheit des Gemeinderats und bedarf dessen Beschlussfassung. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden am 08.03.2021 gemäß § 36 Abs. 4 vierter Satz Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. informiert.

GV Natschläger

findet die Möglichkeit, die nun seitens des Landes OÖ eingeräumt wurde, bestehende Gebäude durch neue zu ersetzen - vor allem im Sinne des Themas „Neulandverbrauch“ – sehr positiv. Eine weitere Vereinfachung wäre, gleich ein ganzes Dorf umzuwidmen und nicht einzelne Flächen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, gemäß der Empfehlung des Bauausschusses, den Flächenwidmungsplan mit der Änderung 5.54 – betreffend die Ausweisung eines Ersatzbaus für das Wohnhaus Anitzberg 108 auf dem Grundstück 884/1 bzw. .118/1 KG Hagenberg – zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.5 Leitner; Änderung des Flächenwidmungsplans FWP 5.52; Änderungsbeschluss

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 den Beschluss zur Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Loeschfeld gefasst (Widmung von Bauland der Kategorie „Wohngebiet“; SP1 „Hauptgebäude unzulässig“). Betroffen ist dabei eine Fläche von 235 m², welche im östlichen Anschluss an das Grundstück 42/33, KG Hagenberg, liegt und sich im Eigentum der Familie Leitner befindet. Mit Schreiben vom 08.10.2020 wurde die Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung von der geplanten Widmungsänderung verständigt. Mit Datum vom 16.10.2020 erfolgte die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer.

In der Stellungnahme der Raumordnungsabteilung vom 19.11.2020 ist kein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept festgestellt worden, allerdings kann seitens der do. Dienststelle die Notwendigkeit angesichts einer flächensparenden Grundinanspruchnahme schwer nachvollzogen werden. Aus diesem Grund wird seitens der Raumordnungsabteilung ein Nachweis gefordert, dass die Erschließungs- und Parzellierungsstruktur für den im ÖEK vorgesehenen Erweiterungsbereich durch die geplante Baulandentwicklung nicht beeinträchtigt wird.

Nach Rücksprache mit dem Ortsplaner ist die konkrete künftige Bebauung im Bereich nicht absehbar. Aus seiner Sicht ist die anstehende Widmung von 235 m² an betrachts der gesamten im ÖEK als Bauerwartungsland ausgewiesenen Fläche von beinahe 9 ha nicht im Geringsten von Bedeutung für die künftige Beplan- bzw. Bebaubarkeit und stellt demnach keine Erschweris dar.

Der Bauausschuss hat in sich in seiner Sitzung am 04.03.2021 mit der Angelegenheit befasst und die Empfehlung für eine Änderung des Flächenwidmungsplans ausgesprochen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplans erfordert einen Beschluss durch den Gemeinderat.

Antrag des Vorsitzenden:

Auf Empfehlung des Bauausschusses wird der Flächenwidmungsplan wird mit der Änderung Nr. 5.52 im Bereich des Löschfelds / GW Schmidberg geändert.

Der von der Abteilung örtliche Raumordnung geforderte Nachweis einer Nichtbeeinträchtigung der Erschließungs- und Parzellierungsstruktur wird anhand der Skizze vom 23.02.2021 vorgelegt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.6 Änderung des Flächenwidmungsplans zur Aufnahme eines Bio-Selbstbedienungsverkaufsstandes

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Frau Elisabeth Gelhart, wohnhaft in 4230 Pregarten, Grünbichl 101 ist Franchisenehmerin der Fa. Kobl aus Neuhofen im Innkreis. Frau Gelhart möchte auf dem Grundstück 100/5, KG Hagenberg, d.i. nördlich der Zufahrt zur Sporthalle / zum Feuerwehrhaus einen Bio-Selbstbedienungs-Verkaufsstand errichten. Das Grundstück befindet sich derzeit im gewidmeten Grünland.

Nach einer Voranfrage wird vom Ortsplaner vorgeschlagen, ein eingeschränktes Mischbaugewerbegebiet zu widmen.

Frau Gelhart ist eine Vereinbarung zur Tragung der Planungskosten zugeschiedt worden. Mit Datum vom 09.03.2021 wurde diese angenommen.

Die Angelegenheit ist in der Sitzung des Bauausschusses am 04.03.2021 positiv vorberaten worden und dem Gemeinderat die Empfehlung zur Änderung ausgesprochen.

Die Freiwillige Feuerwehr hat in ihrer Stellungnahme vom 12.03.2021 Folgendes mitgeteilt:

- Eine problemlose Zufahrt zum Feuerwehrhaus muss zu jeder Tages- und Nachtzeit gewährleistet sein. Parkende Autos dürfen keinesfalls den Verkehrsfluss von und zum Feuerwehrhaus behindern.
- Das bestehende beidseitige Park- und Halteverbot auf der Zufahrtstraße zw. Hagenberger Gemeindestraße und Parkplatz Sporthalle (nördlich Feuerwehrhaus) muss bestehen bleiben und bei Nichtbeachtung durch Verkehrsteilnehmer auch exekutiert werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Flächenwidmungsplan wird im Bereich der Zufahrt zum Feuerwehrhaus / zur Sporthalle für die Aufnahme eines Bio-Selbstbedienungs-Verkaufsstand gemäß dem vom Ortsplaner vorgelegten Änderungsplan 5.55 geändert. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.7 Wohnpark; Änderung des Bebauungsplans WP1.2 (Parkflächen)

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 die Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans „Wohnpark“ beschlossen. Die Änderung betrifft die Anpassung der Bestimmungen hinsichtlich des Erfordernisses von Parkplätzen.

Mit Schreiben vom 28.12.2020 wurde das Amt der Oö. Landesregierung von der beabsichtigten Änderung verständigt und um Stellungnahme dazu ersucht.

Mit Schreiben vom 05.01.2021 ist seitens der Raumordnungsabteilung die Mitteilung eingegangen, dass überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden und daher eine aufsichtsbehördliche Genehmigung daher nicht erforderlich ist.

Der im Planentwurf enthaltene Verweis auf den Standardausstattungskatalog ist gemäß der Mitteilung der Abteilung Raumordnung nicht zulässig, weshalb dieser aus dem nun zum Beschluss stehenden Bebauungsplan entfernt worden ist.

Von den von der Bebauungsplanänderung betroffenen Grundeigentümern sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Die Änderung eines Bebauungsplans bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Bebauungsplan für den „Wohnpark“ wird mit der Änderung WP1.2 geändert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.8 Vermessungsauftrag/§ 15 Abtretung LiegTG; Fahrner - Gehsteig

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Gehsteig beim BC1 wurde fertiggestellt (durch die Fahrner GmbH). Die Angebote für die Herstellung wurden dem Gemeindeamt übermittelt (Strabag € 19.336,85 brutto und Fahrner GmbH € 16.235,14 brutto).

Es besteht nun die Möglichkeit zur Übernahme ins öffentliche Gut. Diese Übernahme erfolgt per Gemeinderatsbeschluss mittels anschl. Vermessung des Gehsteiges (§ 15 Abtretung gem. Liegenschaftsteilungsgesetz). Die diesbezügliche Vermessung soll wie bisher mit dem Vermessungsbüro Withalm, Freistadt durchgeführt werden.

Die letzten Vermessungsaufträge mit § 15 Abtretung erfolgten 2020 (Siegl/Hofer/ Nausner) zu einem Preis von € 880,00 netto und fallen daher in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

Die Abtretung soll auf Basis der Kostenteilung 50:50 (Baukosten + Vermessung) zwischen der Fahrner GmbH und der Marktgemeinde Hagenberg erfolgen.

Durch diesen Gehsteig besteht eine sehr gute Verbindung zu den nördlichen im Softwarepark liegenden gemeindeeigenen Parkplätze.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Abtretung ins öffentliche Gut des Gehsteiges beim BC1 per § 15 Abtretung gem. LiegTG zu genehmigen. Die entsprechende Vermessung und Eintragung ins Grundbuch erfolgt durch die Fa. Withalm, Freistadt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.9 Nausner; Verordnung eines öffentlichen Gutes

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Mit Beschluss des Gemeindevorstands vom 09.03.2020 ist der Auftrag für die Vermessung der Zufahrt zum Haus Mahrersdorf 12 (Nausner) an das Vermessungsbüro DI Roland Withalm,

Freistadt, vergeben worden. Die Vermessung der nunmehr in der Natur existieren den Wegführung liegt mit Plan Nr. 13020/20T1 vom 06.11.2020 vor. Gemäß der Vermessung erfolgt ein flächengleicher Grundtausch (je 53 m²) vom bzw. ins öffentliche Gut. Betroffen sind gemäß dem vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Vermessungsplan die Grundstücke in der KG Schmidberg 1589 und 1570/5 als öffentliches Gut der Marktgemeinde Hagenberg i.M. sowie die Grundstücke 902 und 903 als Grundstücke der Ehegatten Nausner, Mahrersdorf 12.

Der Grundtausch erfordert den Abschluss eines Servitutsvertrages, da die Leitungstrasse der öffentlichen Wasserversorgungsanlage in einem südöstlichen Teilbereich über künftigen Privatgrund der Familie Nausner verläuft.

Antrag des Vorsitzenden:

Gemäß dem Teilungsplan des DI Roland Withalm, Schulgasse 6, 4240 Freistadt, GZ: 13020/20T1 vom 06.11.2020 werden die Teilflächen 1 (37 m²) und 4 (5 m²) aus dem Grundstück 902 und die Teilfläche 5 (11 m²) aus dem Grundstück 903 mit einem Gesamtausmaß von 53 m² ins öffentliche Gut des Grundstücks 1589, KG Schmidberg, übernommen sowie werden die Teilflächen 2 (6 m²), 3 (20 m²) aus dem Grundstück 1589, KG Schmidberg, und der Teilfläche 6 (27 m²) aus dem Grundstück 1570/5, KG Schmidberg, mit einer Gesamtfläche von ebenso 53 m² - vorbehaltlich der Zustimmung des Servitutsvertrages betreffen der dortigen bestehenden Wasserleitung - vom öffentlichen Gut in privaten Gutsbestand übergeben.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.10 Güterweg Schmidberg; Vermessung Zufahrt Reichl durch Land OÖ

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Mit Antrag vom 05.01.2021 hat die Gemeinde das Amt der Oö. Landesregierung bevollmächtigt, die Planbescheinigung gem. § 39 Vermessungsgesetz und die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für den Güterweg Schmidberg gemäß dem Plan des Amtes der Oö. Landesregierung GZ. 6696-1/20 vom 24.11.2020 beim zuständigen Vermessungsamt zu beantragen.

Betroffen sind gemäß dem vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Vermessungsplan die Grundstücke 1605 (öffentliches Gut der Marktgemeinde Hagenberg i.M.), 1013 und 1014 (Reichl Gertraud, Schmidberg 1) in der KG Schmidberg.

Gemäß der Vermessung erfolgt im öffentlichen Gut des Grundstücks 1605 ein Flächenzuwachs aus dem Grundstück 1014 im Ausmaß von 27 m² sowie eine Flächenverminderung zugunsten des Grundstücks 1013 mit einer Fläche von 17 m². Ebenso verhält es sich mit der Widmung zum Gemeingebrauch.

Antrag des Vorsitzenden:

Gemäß dem Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung GZ 6696-1/20 vom 24.11.2020 wird die Teilfläche 2 per 27 m² aus dem Grundstück 1014, EZ 30, KG Schmidberg ins öffentliche Gut des Grundstücks 1605, EZ 136, KG Schmidberg (41118), übernommen sowie wird die Teilfläche 1 per 17 m² aus dem Grundstück 1605, EZ 136, KG Schmidberg vom öffentlichen Gut in den privaten Gutsbestand, Grundstück 1013, EZ 30, KG Schmidberg, übergeben. Weiters wird die Teilfläche 2 mit 27 m² für den Gemeingebrauch gewidmet sowie wird für die Teilfläche 1 mit 17 m² die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.11 Lintner, Oberaich 24; Grundtausch

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Herr und Frau Andreas und Brigitte Lintner, Oberaich 24, ersuchen die Gemeinde, das Grundstück 2074, KG Hagenberg, welches sich im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Hagenberg i.M. befindet erwerben zu können.

Beim o.g. Grundstück handelt es sich um einen Feldweg welcher von Anitzberg (Kiesenhofer bzw. Wolschlager, Anitzberg 5) in Richtung Oberaich (Gradl, Oberaich 25) führt. Im Nahbereich der Ortschaft Oberaich endet der Weg auf privatem Besitz und eine öffentliche Nutzung ist seitens der Liegenschaftseigentümer aktuell eingeschränkt.

Herr und Frau Lintner bieten der Gemeinde eine Tauschfläche im Bereich der Hauptstraße/Tuchoweg (Waldgrundstück) an.

Diese Angelegenheit ist in der Sitzung des Bauausschusses behandelt worden. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Grundtausch nicht vorzunehmen. Stattdessen soll seitens der Gemeinde die Herstellung einer durchgehend öffentlichen Begehbarkeit der Wegverbindung Anitzberg – Oberaich betrieben werden.

GR Alfred Svitil:

Die Wertigkeit solcher Wege ist unwiederbringlich und es sollte nach einer Weiterführung dieses Weges getrachtet werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Das Angebot des Grundtauschs der öffentlichen Wegparzelle 2074 mit einem Teil des Waldgrundstücks 1018/1 der Ehegatten Lintner Andreas und Brigitte wird nicht angenommen.

Weiterverfolgt wird die Wiederherstellung der öffentlichen Verbindung mit Oberaich in Verlängerung der Wegparzelle 2074, KG Hagenberg.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

6 Vertragswesen

6.1 Rückabwicklung Baulandsicherungsvertrag Medetz

Der Vorsitzende berichtet:

Der Antrag der Fam. Medetz auf Verlängerung des Bauzwanges gem. BLSV wurde im Gemeinderat in seiner Sitzung vom Dezember 2020 abgelehnt. Bzgl. der Rückabwicklung wurde der Bürgermeister beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

Nach Beratung mit der Fam. Medetz und dem Notariat Mauthausen wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

15.1.2021: Fam. Medetz nimmt den Beschluss zur Kenntnis und ersucht die Gemeinde mit dem Notariat Mauthausen die weiteren Schritte einzuleiten.

4.2.2021: Beratung der Rückabwicklung durch Mag. Berger, Notariat Mauthausen: Herr Mag. Berger informiert über die Möglichkeiten der Rückabwicklung. Dabei wird festgehalten, dass der ursprüngliche Kaufpreis gemäß Vertrag zu indexieren ist. Der Wiederverkaufserlös muss sich am ortsüblichen m²-Preis orientieren. Da aktuell eine Grundstücksverwertung der gegenüberliegenden Schiesser-Gründe (Projekt Wimberger/ Veichter West) erfolgte, können diese Grundstücksverkaufspreise anstatt einer erforderlichen Sachverständigenauskunft herangezogen werden.

Hinsichtlich der Vergabe des Grundstücksverkaufes hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 8.3.2021 (auf Empfehlung von Mag. Berger) den Alleinvermittlungsauftrag (AV) an die Real Treuhand vergeben.

Der zum Verkauf erforderliche Kaufvertrag wurde vom Notariat Mauthausen, Mag. Berger, am 17.3.2021 übermittelt und liegt im Entwurf für die Beschlussfassung im Gemeinderat vor.

Bezüglich der grundbücherlichen Durchführung besteht die Möglichkeit seitens der Gemeinde das Verfahren mittels „Durchbücherung“ durchzuführen. Das bedeutet, dass die Gemeinde nicht im Grundbuch eingetragen wird, sondern lediglich der Kaufvertrag aufscheint.

Der Kaufvertrag und der Treuhandvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag und Treuhandvertrag zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Kaufvertrag

6.2 Nausner, Mahrersdorf 12; Dienstbarkeitsvertrag für Wasserleitung auf privatem Grund

Der Vorsitzende berichtet:

Fam. Nausner hat um die Übernahme von öffentlichem Gut in ihren Privatbesitz ersucht. Nach Vermessung liegen die Flächen und entsprechenden Grundgrenzen vor. Auf dem Grund verläuft eine Wasserversorgungsleitung. Für evtl. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten ist daher ein Servitut einzuräumen. Fam. Nausner stimmt dem Vertragsentwurf, der dem Amtsvortrag beiliegt, zu. Dem Vertrag liegt ein Lageplan bei und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Servitutsvertrag, wie vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht, zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Servitutsvertrag

7 Berichte

7.1 Änderung der Gemeindegrenze; Ansuchen der Marktgemeinde Wartberg

Der Vorsitzende berichtet:

Westlich angrenzend an die Kreuzung Hauptstraße/B124 liegt das Grundstück 2037/4, welches sich im Eigentum der Marktgemeinde Hagenberg i.M. befindet. Dieses Grundstück ist umgeben im Norden sowie im Osten vom Grundstück 2037/3 im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung und grenzt im Westen an das Gemeindegebiet von Wartberg ob der Aist.

Seitens der Marktgemeinde Wartberg wurde im November 2020 an die Marktgemeinde Hagenberg herangetreten und ersucht, das Grundstück 2037/4 in das Gemeindegebiet von Wartberg einzupflegen.

Für die Abwicklung sind Gemeinderatsbeschlüsse der beiden betroffenen Gemeinden und in weiterer Folge ein Beschluss der Landesregierung/des Landtags erforderlich.

Nach Vorberatung im zuständigen Bauausschuss vom März 2021 wird hier empfohlen, als Wertansatz für das Grundstück € 55,00 Euro pro m² anzusetzen, da der entsprechende VRV-Vermögensansatz sowie die anteiligen Verwaltungskosten abgegolten werden sollen.

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister von Wartberg vom 9.3.2021 wird jedoch keiner kostenpflichtigen Grundstücksübernahme zugestimmt, wodurch der Antrag der Gemeinde Wartberg ob der Aist als zurückgezogen zu betrachten ist.

Antrag-Beschluss:

Dem Antrag des Vorsitzenden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, stimmen die Mitglieder einstimmig mittels Handzeichen zu.

7.2 Radwege; Mehrzweckstreifen Beschilderung

Der Vorsitzende berichtet:

Auf Basis der Beratungen Arbeitskreis Geh- und Radwege wurde der Förderantrag an die KPC bzgl. der Realisierung eines Mehrzweckstreifens auf der Hauptstraße und dem Beschilderungskonzept gestellt. Der Förderantrag wurde rechtzeitig eingereicht. Die Gemeinde wurde zur Nachreichung von Unterlagen bis zum 31.3.2021 aufgefordert.

Gemeinsam mit Komobile wurden die Unterlagen und Angebote zusammengestellt, sodass eine fristgerechte Nachreichung erfolgen kann.

Auf Basis der eingeholten Angebote sind folgende Kostenansätze realistisch:

Bodenmarkierung/Ausführung: auf der rechten Fahrbahnseite (bergauf) durch Bodenmarkierung; weiße Begrenzungslinie unterbrochen und rote Flächenmarkierung.

Angebot vorliegend: OÖ Bauschutz in der Höhe von brutto Euro 51.050,00 (netto). Ein weiteres Angebot von der Fa. JERO-Bodenmarkierung wurde angefordert und liegt je nach Qualität der Ausführung bei € 90.890,00 (netto) bzw. bei € 80.690,00 (netto)

Beschilderung/Ausführung: 19+4 neue Hinweisschilder auf bestehenden oder neuen Rohrstangen (6+4 Stück) im Erdreich auf öffentl. Gut entsprechend der StVO aufgestellt.
Angebote vorliegend von Fa. Bayer in der Höhe von € 1.591,05 (netto)/Fa. Forster in der Höhe von € 1.604,45 (netto) und der Fa. Doblhofer in der Höhe von € 1.782,00 (netto)
Kosten der Montage durch den gemeindeeigenen Bauhof: Stundensatz Euro 45,00
Maschineneinsatz: Euro 20,00/Stunde
Auf die konzeptionelle Planerstellung durch Komobile kann verzichtet werden.

Der nächste Termin für die nächste Arbeitskreissitzung ist am 6.4.2021 geplant.

GV Rudolf Zuschrader

sieht es als die Aufgabe der Gemeinde die Infrastruktur zu schaffen, damit kurze Wege von 5 bis 10 km mit dem Rad zurückgelegt werden.

Antrag-Beschluss:

Dem Antrag des Vorsitzenden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, stimmen die Mitglieder einstimmig mittels Handzeichen zu.

7.3 Willkommensmappe Hagenberg

Der Vorsitzende berichtet:

Die Willkommensmappe ist im groben Grundgerüst bereits angefertigt worden. Momentan sind die Kontrolle, Ergänzung und Korrektur im Laufen. Ein Exemplar des Grobentwurfes wurde bereits in der Sitzung des Kulturausschusses den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Sobald die Ergänzungen fertig sind, soll die Mappe auch an alle Mitglieder zur Kontrolle verschickt werden, um die Feinheiten zu überarbeiten. Im Sommer im Rahmen des Marktfestes sollte die Mappe präsentiert werden und ab dann an neu zugezogene BürgerInnen verteilt werden und auch auf der Homepage zum Download bereitstehen. Die Unterlagen sollten vom Amt selbst vervielfältigt werden, damit jederzeit eine Möglichkeit zum Austausch einzelner Seiten bestehen, falls sich Änderungen ergeben. Der Grobentwurf und die weitere Vorgehensweise wurden von den Mitgliedern einhellig befürwortet.

Antrag-Beschluss:

Dem Antrag des Vorsitzenden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, stimmen die Mitglieder einstimmig mittels Handzeichen zu.

7.4 Anpassung der Vertragskonditionen öffentliches WC Neue Mitte

Der Vorsitzende berichtet:

Mit der Raiffeisenbank Region Pregarten, Fr. Kreindl, wurde im Februar betreffend der Mietkosten für das öffentliche WC /neue Mitte das Gespräch gesucht. Unserem Ansuchen wurde zugestimmt und eine Reduktion ab 1.3.2021 wie folgt durchgeführt:

Brutto-Mietzinsreduktion pro Jahr von 3.454,56 auf € 2.880,00.

Antrag-Beschluss:

Dem Antrag des Vorsitzenden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, stimmen die Mitglieder einstimmig mittels Handzeichen zu.

7.5 Ferienpass 2021

Der Vorsitzende berichtet:

2021 soll den Hagenberger Kindern wie in den letzten Jahren wieder ein Ferienpass angeboten werden. Die Vereine und Institutionen sollten wie bisher bereits im März seitens der Gemeinde angeschrieben werden. Wegen COVID soll auch darauf hingewiesen werden, nur Outdoor Veranstaltungen zu planen. Das Layout sollte gleich wie in den letzten Jahren bleiben. Im Programmheft soll vermerkt werden, dass der Veranstalter keine Haftung übernimmt und auch das Alter für die Anmeldung soll beachtet werden. Vor dem Druck soll das Layout von den Ausschussmitgliedern kontrolliert werden. Auch die Veranstalter bekommen die Gelegenheit ihren Beitrag zu überprüfen. Zwei Wochen vor Schulschluss sollten 200 Stk der Ferienpässe gedruckt sein. In den letzten Jahren war man mit der Druckerei Haider sehr zufrieden. Es ist nicht notwendig Angebote einzuholen, da die Spanne sehr niedrig ist. Bereits Ende Mai sollte ein PDF des Ferienpasses zum Download auf der Homepage zur Verfügung gestellt werden und die A3-Plakate in Banken, Kindergarten, Schule, etc. aufgehängt werden. Aus allen Teilnehmern an den Veranstaltungen sollten wieder in der ersten Gemeinderatssitzung im Herbst fünf Gewinner gezogen werden. Als Gewinn können die Kinder zwischen einer Jahreskarte der Lagune, eine Jahreskarte der Bibliothek, 3 x Teilnahme am Kletterkurs, 3 Tageslizenzen zum Fischen am Teich auswählen. Die Gutscheine für die Gewinner sollten im Ort bzw. der näheren Region bleiben. Die Mitglieder des Kulturausschusses sprechen sich einhellig für die erwähnte Vorgehensweise aus.

Antrag-Beschluss:

Dem Antrag des Vorsitzenden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, stimmen die Mitglieder einstimmig mittels Handzeichen zu.

7.6 Masterplan

Der Vorsitzende berichtet:

Der Masterplan wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung sowie in der Gemeinderatssitzung vom Dezember 2020 behandelt.

Um mit dem Projekt ohne Verzögerung starten zu können wurde daher die Auftragsvergabe im Umlaufbeschluss gem. den gesetzlichen Möglichkeiten im Rahmen des Covid-Gesetzes durchgeführt, woraufhin bereits die ersten StartUp Gespräche mit den Projektbeteiligten geführt werden konnten.

Die Auftragsvergabe erfolgte an die Bietergemeinschaft bestehend aus unserem Ortsplaner DI Mandl und Komobile in der Höhe von € 36.720,00 netto. Die Leaderförderung in der Höhe von 60 % wurde zugesagt.

Antrag-Beschluss:

Dem Antrag des Vorsitzenden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, stimmen die Mitglieder einstimmig mittels Handzeichen zu.

7.7 Neubau Musikheim

Der Vorsitzende berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom Juni 2020 folgende Aufträge vergeben.

		Auftragssumme inkl. USt.
Zehetmayr Raumakustik GmbH, Kefermarkt	Akustikplanung	€ 2.370,00
Anton Luger GmbH, Alberndorf	WDVS-Arbeiten	€ 65.960,88
HB Fliesen, Mauthausen	Fliesenlegearbeiten	€ 17.491,97
Strabag, Linz	Außenanlage	€ 58.603,80
Der freundliche Maler, Linz	Malerarbeiten	€ 7.828,85

Holz Stadler, Kirchschatlag	Parkettlegearbeiten	€ 11.800,03
Martin Hofreiter GmbH	Trockenbauarbeiten	€ 33.274,67
Glas Spielberger, Freistadt	Glaserarbeiten	€ 8.053,06
Wipro GmbH, Vorderweißenbach	Mobile Trennwände	€ 23.472,60
Metallbau Oyrer, Gallneukirchen	Portalbauarbeiten	€ 66.365,46
Breuer GmbH, Vorderweißenbach	Dachdecker- & Spenglerarb.	€ 64.565,47
Wolfinger Holzbau, Tragwein	Zimmererarbeiten	€ 21.652,75
Krenn Erdbau, Schenkenfelden	Abbrucharbeiten	€ 47.760,00
B. Kern BaugesmbH, Unterweißenbach	Baumeisterarbeiten	€ 264.000,00
Elektro Pachner GmbH, Freistadt	Elektroinstallationen	€ 66.247,18
Ing. Steininger, Pregarten	Sanitärinstallationen	€ 58.054,32
Fa. Manzenreiter Bauconsulting, Freistadt	Baustellenkoordinator	€ 1.440,00
Summe:		€ 818.941,04

Der 2. genehmigte Finanzierungsplan liegt mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 980.000,00 vor. Gemäß Kostenüberwachung des Architekturbüros Schneider & Lengauer liegen wir derzeit bei Kosten lt. Angeboten von rund € 989.000,00 wobei gewährte Skontoabzüge in der Höhe von rund 26.000,00 noch nicht berücksichtigt sind (Stand 18.3.2021 Kostenübersicht Lengauer wobei die nachstehenden Auftragsvergaben bereits berücksichtigt sind).

Für die noch ausstehenden Tischlerarbeiten wurden seitens des Architekturbüros Schneider & Lengauer Architekten ZT GmbH Angebote eingeholt und der Vergabevorschlag ist wie folgt:

Zehetmayr Raumakustik	Tischlerarbeiten – Möbel und Akustik	€	45.550,08
FLW Handelsl Ges.m.b.H	Handelswaren	€	7.541,09
Tischlerei Franz Stiftinger	Innentüren	€	8.265,00
Tischlerei Datl OG	Tischlerarbeiten – Möbel	€	34.320,00
Emco Bautechnik GesmbH	Schutzmatte Eingang	€	2.638,36
Summe:		€	98.314,53

Am 30.03.2021, 17.00 Uhr, bestünde für alle Gemeinderäte die Möglichkeit, das neue Musikheim gestaffelt auf kleine Gruppen zu besichtigen.

GR Wolfgang Umgeher

weist darauf hin, dass bei diesem Projekt 30 cm Styropor an die Außenfassade aufgebracht wurden. Vom Architekten wurde damals mitgeteilt, dass als Außenfassadendämmung kein Styropor verwendet wird. Die öffentliche Hand sollte als Vorbild dienen und ökologische Stoffe verwenden.

Der Vorsitzende

ist der Meinung von GR Umgeher, jedoch wäre dies bei diesem Projekt finanziell nicht möglich gewesen. Von Seiten des Landes OÖ sollte für solche Projekte der Kostenrahmen erhöht werden um solche Dinge zu berücksichtigen. Jedoch wurde beim neuen Musikheim anstatt der Gastherme eine Luftwärmepumpe installiert. Die Parkflächen werden nicht versiegelt, sondern mit Rasengittersteinen versehen.

GR Alfred Svitil

bittet darum, solch kurzfristige Änderungen von Beschlüssen per email an den ganzen GR zu versenden.

Antrag des Vorsitzenden:

Zum Neubau des Musikheims werden folgende Aufträge gem. Schneider & Lengauer Architekten ZT GmbH vergeben:

Zehetmayr Raumakustik	Tischlerarbeiten – Möbel und Akustik	€	45.550,08
FLW Handelsl Ges.m.b.H	Handeslwaren	€	7.541,09
Tischlerei Franz Stiftinger	Innentüren	€	8.265,00
Tischlerei Datl OG	Tischlerarbeiten – Möbel	€	34.320,00
Emco Bautechnik GesmbH	Schutzmatte Eingang	€	2.638,36

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

8 Allfälliges

Wortmeldungen:

- GV Gabriela Küng:
Letztes Jahr wäre der Vortrag „**Erwachsenenschutzrecht und Vorsorgevollmacht**“ geplant gewesen – dieser ist verschoben auf 07.10.2021.

Für die **Linzer Stadtbahn** wurde ein Rahmenvertrag beschlossen. Dies weckt Hoffnungen, dass damit auch die Schienenverbindung nach Hagenberg wieder ein Stück weiter in die Realität rutscht. Diese Verbindung würde die Lebensqualität verbessern und auch den Standort für Forschung, Bildung und Arbeit attraktiver machen.

Jedes Jahr wurde der **Krötenzaun** am Ende des Veichterwaldes errichtet und es wäre toll, diesen wieder aufzustellen.

- GR Alfred Svitil:
Von LR Steinkellner gab es hinsichtlich der **Stadtbahn Linz** (vormals RegioTram) einmal die Information, dass der Stich nach Hagenberg „wirtschaftlich nicht sinnvoll“ erscheint. Der Ausbau im Softwarepark und der Bau neuer Siedlungen, des Hotels usw. ist inzwischen erheblich und vielleicht wäre es sinnvoll über diesen Passus „wirtschaftlich nicht sinnvoll“ noch einmal nachzudenken und auch zu überlegen, wo der Verbindungsanschluss von Pregarten nach Hagenberg sein könnte bzw. noch möglich ist und Flächen freihalten sollte.

Bgm. David Bergsmann:

Auf Nachfrage beim Land OÖ. wurde mitgeteilt, dass derzeit noch nicht einmal der Verlauf der Trasse konkret ist. Die FH überlegt bzgl. eines autonomen Busses der zwischen Bahnhof Pregarten und Hagenberg pendelt.

- GV Rudolf Zuschrader
möchte zu den Punkten 4.5 und 4.6 mitteilen, dass durch die Einsparungen seitens des Amtes in diesem schwierigen Coronajahr Hagenberg trotzdem ein **Budgetüberschuss von € 260.000,00** erwirtschaftet werden konnte.

Weiters bedankt er sich bei den 4 Bürgermeister für die Einrichtung der **Teststraße**. Es ist beschämend für das Land OÖ., dass diese 4 Gemeinden die Kosten für die Teststraße zu tragen haben. Wir sind eine Region mit 14.000 Einwohnern und die Teststraße in der Bruckmühle ist ein Segen für unsere Region.

Bgm. David Bergsmann:

Das Land OÖ. wurde erneut gebeten, die Teststraße zu übernehmen was jedoch seitens des Landes wieder nicht passiert und wir haben die Teststraße im April wieder zu stemmen. Die Bitte wäre, dass sich Freiwillige Helfer melden.

- GR Wolfgang Oyrer-Santner:
Das **Tageszentrum** ist seit 22.02.2021 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten in Betrieb.
- Bgm. David Bergsmann:
Bzgl. der Sanierung des **Güterweges Penzendorf** fand eine Begehung mit den Anrainern statt. Da ein Güterweg gewisse Standards aufweisen muss wie z.B. eine Breite von 3,30 m bzw. eine Kronenbreite von 4,30 m treten die Anrainer Grund kostenlos ab. Danke dafür.

Im GV wurde öffentliches **WLAN** im Schlossbereich und -park beschlossen; **E-Ladestationen** werden an zwei Standorten errichtet; **Spielplatzerweiterung** bei der VS und Sanierung des Spielplatzes in Anitzberg.

Mit den neuen Eigentümern des **GH Lamplmair** gab es zwei Gespräche und sie sind bereit, eine Gastronomie zu betreiben. Außerdem sind Wohnungen – evtl. altersgerechte - und eine Tiefgarage angedacht.

Für die **Brücke in Selker** gibt es ein neues Angebot in der Höhe von € 90.000,00 für eine 6 t Brücke. Die Gemeinde Hagenberg wird sich an den Kosten mit einem geringen Betrag beteiligen müssen.

Das geplante **e-Borg** kommt im kommenden Schuljahr aufgrund zu weniger Anmeldungen nicht zustande.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Schriftführer/in:

Vorsitzender:

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 20.5.2021).

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu ~~(den)~~ Tagesordnungspunkt(en) erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.

Hagenberg, am 20.5.2021

Der Bürgermeister

Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 20.5.2021

Vorsitzender:

Gemeinderatsmitglied ÖVP:

Gemeinderatsmitglied SPÖ:

Gemeinderatsmitglied GRÜNE:

Gemeinderatsmitglied FPÖ: